



Industrie- und Handelskammer
Chemnitz

Kommunal финанzen in Südwest- und Mittelsachsen

-

Analyse für die 34 bevölkerungsreichsten Gemeinden im Bezirk der IHK Chemnitz

-

Forderungen der Wirtschaft

November 2011

Herausgeber: Industrie- und Handelskammer Chemnitz
Straße der Nationen 25
09111 Chemnitz

Postfach 464, 09004 Chemnitz
Telefon: 0371/6900-0
Telefax: 0371/6900-191565
www.chemnitz.ihk24.de
chemnitz@chemnitz.ihk.de

Erstellung: Geschäftsbereich Finanzen
Dr. Marco Hietschold

Datenbasis: Gemeindestatistik des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen
<http://www.statistik.sachsen.de>

Stand: November 2011

© 2011 Industrie- und Handelskammer Chemnitz
Alle Rechte vorbehalten.
Nachdruck oder Vervielfältigungen auf Papier und elektronischen Datenträgern
sowie Einspeisung in Datennetze nur mit Genehmigung des Herausgebers.
Alle Angaben wurden mit größter Sorgfalt erarbeitet und zusammengestellt.
Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts sowie für zwischenzeitliche
Änderungen übernimmt die Industrie- und Handelskammer Chemnitz keine
Gewähr.

Inhaltsverzeichnis

1. Entspannung trotz ungelöster struktureller Probleme	4
2. Auswirkungen der Finanzkrise auf die Kommunen	5
3. Realsteuerhebesätze – Spitzenreiter Sachsen	8
4. Forderungen der Wirtschaft an die Politik	10
5. Kommunalfinanzen in Südwest- und Mittelsachsen: Ausgewählte Kennzahlen und ihre Wertung	12
6. Tabellen und Übersichten für die 34 bevölkerungsreichsten Gemeinden in Südwest- und Mittelsachsen	18
7. Tabellen und Übersichten für die vier Landkreise in Südwest- und Mittelsachsen	41

1. Entspannung trotz ungelöster struktureller Probleme

Steigende Steuereinnahmen, auch bei der Gewerbesteuer, und sinkende Finanzierungsdefizite – diese guten Nachrichten¹ sind durchaus charakteristisch für die Entwicklung der Kommunalfinanzen in 2010 und 2011.

Trotz der anhaltenden Finanz- und Staatsschuldenkrise in der Eurozone und insoweit unsicherer Zukunftserwartungen präsentierte sich die deutsche Wirtschaft in den ersten drei Quartalen des Jahres 2011 in einer robusten Verfassung. Auch die aktuelle Steuerschätzung vom November 2011 prognostizierte vor diesem Hintergrund wiederum Steuermehreinnahmen von 16,2 Mrd. € allein für 2011 gegenüber der letzten Schätzung im Mai 2011, wobei 2,6 Mrd. € allein auf die kommunale Ebene entfallen.²

Auch in den Folgejahren sind nochmals zusätzliche positive Effekte für die Einnahmenseite zu erwarten.

Dennoch können diese konjunkturellen Effekte nicht über die ungelösten strukturellen Probleme der Gemeinden hinwegtäuschen.

Am 15.06.2011 endete die Tätigkeit der Gemeindefinanzkommission mit Änderungsvorschlägen in den Bereichen Standards und Rechtssetzung, jedoch ohne Ergebnisse bei den Kommunalsteuern.

Als maßgeblicher Erfolg der Kommunen kann die ab 2014 voll wirksam werdende Entlastung in Höhe von mehr als 4 Mrd. € durch die Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung seitens des Bundes gewertet werden (Bereich Standards).

Weiterhin positiv auswirken dürfte sich auch die Stärkung der kommunalen Spitzenverbände bei der Beteiligung an Gesetzgebungsvorhaben des Bundes durch Änderung der gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (Bereich Rechtssetzung).

Ohne Ergebnisse blieb die Gemeindefinanzkommission im Bereich Kommunalsteuern, da keine einvernehmliche Lösung herstellbar war. Obgleich dem Konsensgedanken hier durchaus ein hoher Stellenwert zukommt, blieb die (überfällige) Reform der Gewerbesteuer leider wieder einmal auf der Strecke. Dies kann angesichts der starken Konjunkturabhängigkeit ihrer originären Haupteinnahmequelle auch die Gemeinden nicht wirklich zufriedenstellen. Zudem ist die Gewerbesteuer als Sondersteuer der gewerblichen Wirtschaft sowie hinsichtlich ihrer Ausgestaltung (Stichwort Substanzbesteuerung) auch aus anderen, wettbewerbspolitischen und steuersystematischen Erwägungen dringend korrekturbedürftig.

Mithin ist festzustellen, dass auch nach Beendigung der Arbeit der Gemeindefinanzkommission wesentliche strukturelle Probleme der Kommunalfinanzen ungelöst blieben und aktuell – dank der Konjunktur – dennoch eine Entspannung der Lage eingetreten ist.

Diese Einschätzung sollte freilich kein Grund zu übermäßigem Optimismus sein, da in der nächsten Rezession die Einnahmen wiederum deutlich zurückgehen und die Ausgaben zugleich stark steigen werden.

Aber auch in der gegenwärtigen Lage sind bereits Differenzierungen hinsichtlich der positiven Wertung geboten.

¹ Vgl. z.B. Kuban, M. (2011): Editorial des Gemeindefinanzberichts 2011, in: Der Städtetag 05/2011, S.1; Statistisches Bundesamt (2011), vorläufige Ergebnisse der Kassenstatistik der öffentlichen Haushalte für das 1. Halbjahr 2011, zitiert nach: SSG-Mitteilungen Heft 20/2011, S. 29

² http://www.bundesfinanzministerium.de/nn_54/DE/Presse/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2011/11/20111104___20PMSteuerschaetzung.html?__nnn=true [07.11.2011]

So stiegen Anfang 2011 beispielsweise bundesweit die kommunalen Kassenkredite um mehr als 17 % gegenüber dem Vorjahr (auf nunmehr insgesamt 40 Mrd. €) an.³ Wenngleich dieser Effekt auch strukturell und regional sicher eingrenzbar sein mag, so ist er dennoch ein alarmierendes Zeichen für die wachsende Kluft zwischen armen und reichen Kommunen.

Hinweise für eine stärkere Differenzierung der finanziellen Lage der Gemeinden finden sich auch in unserer Analyse der Haushaltskennzahlen der 34 bevölkerungsreichsten Gemeinden in Südwest- und Mittelsachsen, wenngleich sich das Problem der starken Zunahme der Kassenkredite weitgehend auf West- und Norddeutschland konzentrieren dürfte. Der Sächsische Städte- und Gemeindetag etwa konstatierte Anfang Oktober 2011, dass sich die „... Finanzsituation der sächsischen Kommunen im Gleichschritt mit den Kommunen der anderen Bundesländer infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise ... 2009-2011 im Saldo deutlich verschlechtert“ habe.⁴

Dieser pessimistischen Bewertung vermögen wir uns nicht anzuschließen. Unseres Erachtens ist das Gros der Kommunen in Südwest- und Mittelsachsen bis 2010 – nicht zuletzt auch durch das Engagement der Gemeindevertretungen und Bürgermeister – vergleichsweise gut durch die Krise gekommen. Viele haben in den vergangenen Jahren gezeigt, dass Investitionen in die kommunale Infrastruktur und Haushaltskonsolidierung sich nicht ausschließen müssen, sondern unter dem Aspekt der Zukunftssicherung sinnvoll miteinander zu verbinden sind. Angesichts der nunmehr stark rückläufigen Zuweisungen wird der Gestaltungsspielraum in der Tat erheblich eingeschränkt. Auch unsere Analyse für 2010 zeigt – trotz konjunkturell bedingt guter Steuereinnahmen – teilweise recht gegensätzliche Entwicklungen und insoweit auch ein Problempotential, das in den nächsten Jahren noch anwachsen wird.

Dennoch gehen wir davon aus, dass die Gemeinden in Südwest- und Mittelsachsen für die kommenden Herausforderungen insgesamt gut aufgestellt sind. Zu beachten ist in diesem Kontext auch, dass sich der Stellenwert der Realsteuereinnahmen angesichts rückläufiger Zuweisungen weiter erhöhen wird, was das Band zwischen Wirtschaft und Gemeinden stärken dürfte, zugleich aber auch die Bedeutung der Hebesätze als Standortfaktoren in der Region noch mehr in den Fokus rückt.

2. Auswirkungen der Finanzkrise auf die Kommunen

Im Zuge der Ende 2008 einsetzenden Wirtschafts- und Finanzkrise verschlechterte sich erwartungsgemäß auch die Lage der Kommunen, die sich mit wegbrechenden Steuereinnahmen und ansteigenden (Sozial-)Ausgaben konfrontiert sahen. Dennoch war die Krise in Deutschland kürzer und teilweise auch weniger intensiv als angenommen, so dass diese im wesentlichen auf das Jahr 2009 begrenzt blieb, bereits 2010 die Zeichen wieder auf Wachstum standen und damit auch wieder eine Verbesserung der Lage der Kommunalfinanzen einsetzte.

Letzteres ist angesichts der in einigen Bundesländern sehr problematischen Verschuldungssituation der Kommunen durchaus differenziert zu bewerten.

Die Verschuldung der Mehrheit der sächsischen Gemeinden ist nach Jahren der Haushaltskonsolidierung gegenwärtig als stabil und tragfähig einzuschätzen. Dennoch wollen wir hier die oft gestellte Frage nach den Auswirkungen der Finanzkrise auf die kommunale Ebene, insbesondere hinsichtlich der Finanzierungsbedingungen bzw. der Verschuldung kurz beleuchten.

³ Kuban, M. (2011): Editorial des Gemeindefinanzberichts 2011, in: Der Städtetag 05/2011, S. 1

⁴ Sächsischer Städte- und Gemeindetag (2011), Pressemitteilung Nr. 13/2011 vom 05.10.2011

So ist für die Jahre 2010/2011 durchaus festzustellen bzw. abzuschätzen, dass bundesweit für zahlreichen Gemeinden mit wachsender Verschuldung eine Verschärfung der Finanzierungsbedingungen eingetreten ist, worauf auch die Zunahme der kommunalen Kassenkredite⁵, mit denen teilweise bereits laufende, wiederkehrende Ausgaben finanziert werden, hindeutet. In mindestens einem Fall hat bereits ein Kreditinstitut einer Gemeinde in Nordrhein-Westfalen weitere Kredite verweigert und angekündigt, dies zukünftig generell bei Kommunen mit Nothaushalten ohne genehmigten Finanzierungsplänen zu praktizieren.⁶

Inwieweit die bundesweit teilweise besorgniserregende, strukturelle Verschuldung zahlreicher Gemeinden perspektivisch tatsächlich zu Finanzierungsproblemen o.g. Qualität führen kann, ist gegenwärtig schwer einschätzbar.

Im Grundsatz gilt nach wie vor, dass Kommunen nicht insolvent werden können, da sie letztlich Teil des Landes sind und mit diesem einen Haftungsverbund bilden. Angesichts der Steuerkompetenzen der öffentlichen Hand gilt dieselbe insgesamt als zuverlässige Schuldnerin. Vor diesem Hintergrund – und darauf wird nicht zu unrecht auch seitens der Vertreter der kommunalen Spitzenverbände verwiesen – ist eher nicht zu erwarten, dass sich verschuldete Gebietskörperschaften Finanzierungsproblemen durch die Nichtgewährung neuer Kredite gegenübersehen.

Andererseits ist jedoch zu beachten, dass aktuelle Entwicklungen wie die Selbstbindung der öffentlichen Hand im Rahmen der Schuldenbremse in Verbindung mit einem zunehmenden Standortwettbewerb, der die Ausübung der Besteuerungsmöglichkeiten zumindest einschränkt, durchaus geeignet sind, glaubhaft Zweifel an der Leistungsfähigkeit des beschriebenen Haftungsverbundes zu begründen. Damit könnten sich in der Tat auch Finanzinstitute veranlasst sehen, ihre Kreditvergabepolitik gegenüber hoch verschuldeten, öffentlich-rechtlichen Körperschaften einzuschränken bzw. stärker differenzieren.

Auch wenn die reale Gefahr, dass in Größenordnungen verschuldete Kommunen keine Kredite mehr erhalten, gering sein dürfte, ist doch zumindest schon die Möglichkeit einer derartigen glaubwürdigen Ankündigung im Einzelfall als qualitativ neuwertiges Instrument zu sehen, das auch öffentlich Gehör findet und insoweit geeignet ist, die „gefühlte“ Kreditwürdigkeit eines Schuldners weiter zu verringern.

Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund sollten noch stärkere Anstrengungen zur Begrenzung der kommunalen Verschuldung und der Verhinderung der teilweise zweckentfremdeten Nutzung von Kassenkrediten zur Finanzierung laufender Ausgaben unternommen werden.

Ausgehend von den bundesweit unterschiedlichen Problemlagen ist die Forderung nach einer zumindest tragfähigen kommunalen Verschuldung Voraussetzung für eine nachhaltige Finanzpolitik auf Gemeindeebenen und damit auch für die Erhaltung der Kreditwürdigkeit der Gebietskörperschaften.

In einigen Bundesländern wird dies nicht ohne die Einführung von gegenwärtig bereits diskutierten und vorbereiteten Entschuldungsfonds möglich sein, in dessen Rahmen sich das Land unter bestimmten Bedingungen an den Zins- und Tilgungslasten bestimmter kommunaler Verbindlichkeiten beteiligt.

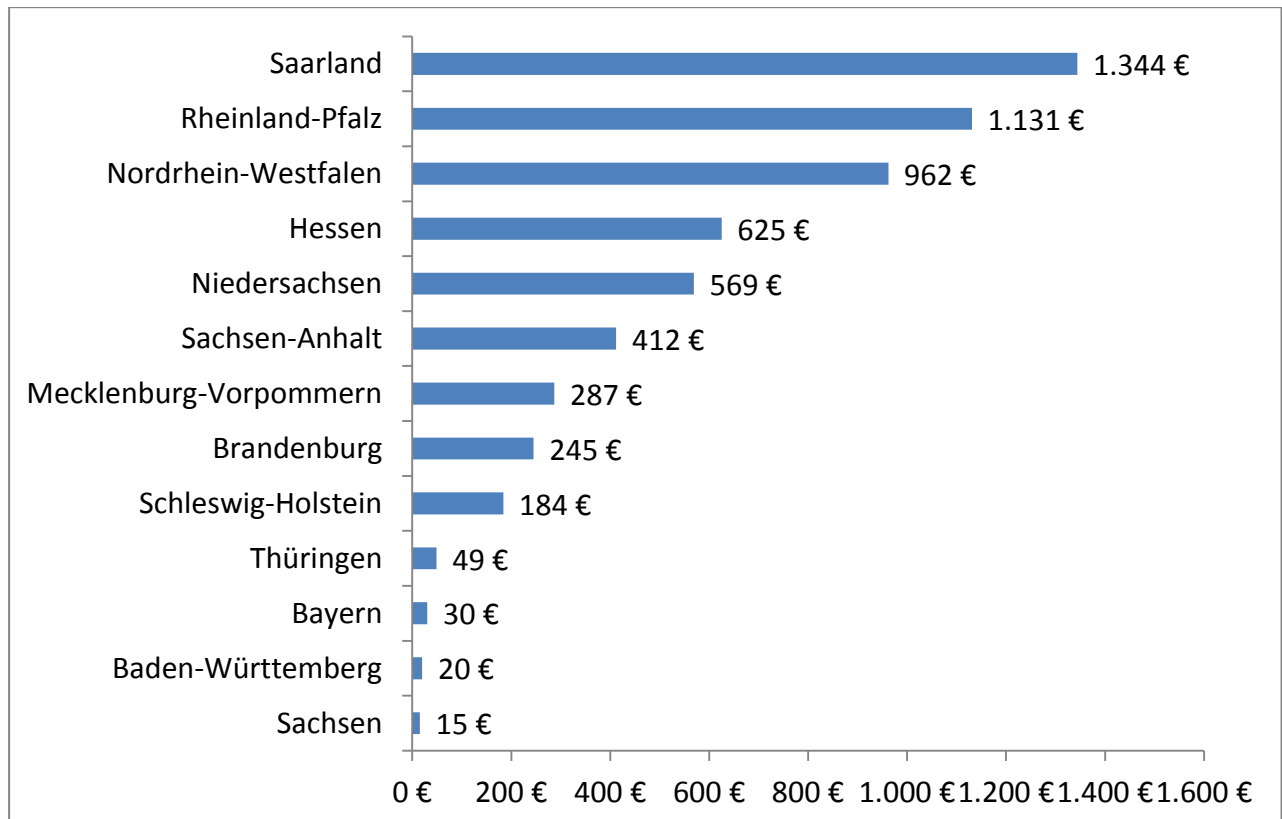
⁵ Mit Kassenkrediten wird die faktische Kreditaufnahme im kommunalen Verwaltungshaushalt bezeichnet. Demnach kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung ihrer Aufgaben Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Es handelt sich mithin um Fremdmittel, die intentionsgemäß dem Ausgleich kurzfristiger Liquiditätsschwankungen und damit der Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft dienen. Kommunalrechtlich galt der Kassenkredit auf Grund seiner Integration in den Verwaltungshaushalt letztlich gar nicht als Kredit im eigentlichen Sinne.

⁶ Mit der Umstellung der Schuldenstatistik 2010 wurden die Kassenkredite erstmals in dieser Statistik berücksichtigt. Westdeutsche Allgemeine Zeitung vom 11.10.2011, S. 8: Finanzkrise erreicht Rathäuser (Autor Dietmar Seher)

In diesem Zusammenhang ist aber auch auf die grundsätzlichen, strukturell ungelösten Probleme der Kommunalhaushalte zu verweisen, die unabhängig von allen Rettungsaktionen fortbestehen; es wird insoweit auf unsere Ausführungen zu 1. und 4. Bezug genommen.

Die folgende Grafik zeigt zur Orientierung die durchschnittliche Höhe der kommunalen Kassenkredite zum 31.12.2009 in € je Einwohner.

Kassenkredite der kommunalen Kernhaushalte zum 31.12.2009
(pro Kopf der Bevölkerung)



(Quelle: Junkernheinrich, M. (2010)⁷ auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes / eigene Darstellung)

Kommunale Kassenkredite stellen für Sachsen mithin kein wirkliches Problem dar. Sachsen und das Gros seiner Gemeinden braucht in diesem Punkt und durchaus auch bei der Gesamtverschuldung den bundesweiten Vergleich nicht zu scheuen. Für die bisherigen Konsolidierungserfolge zollt die Wirtschaft dem Land und seinen Kommunen ihren Respekt. Dennoch zeigt auch unsere Untersuchung kein widerspruchsfreies Bild für die Gemeinden in Südwest- und Mittelsachsen, insbesondere unter Berücksichtigung der kommunalen Eigenbetriebe und Gesellschaften sowie der Tendenzen von 2009 auf 2010. Eine Fortsetzung der Konsolidierung mit Augenmaß und die Solidarität des Landes werden auch zukünftig in wesentlichem Umfang erforderlich sein.

⁷ Junkernheinrich, M. (2010): Gemeindefinanzpolitik in der Krise, Tagung vom 3.-5.11.2010, Evangelische Akademie Loccum; Fundstelle: http://www.prof-junkernheinrich.de/images/stories/Junkernheinrich_1_Loccum_Gemeindefinanzen_2010.pdf
Vergleichbares Datenmaterial für 2010 konnte leider (noch) nicht recherchiert werden.

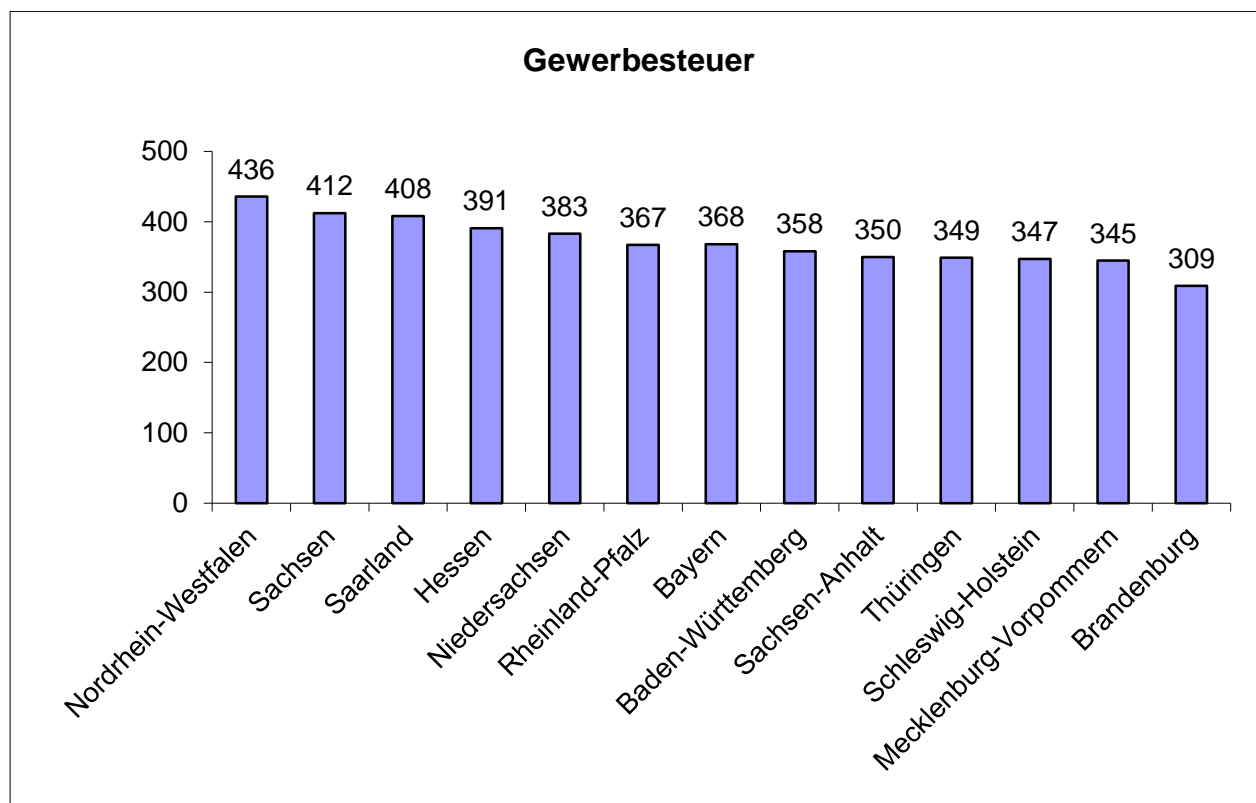
3. Realsteuerhebesätze – Spitzenreiter Sachsen

Die IHK Chemnitz hat bereits in den vergangenen Jahren immer wieder auf das hohe Niveau der Realsteuerhebesätze in der Region verwiesen und – insbesondere hinsichtlich Gewerbesteuer und Grundsteuer B⁸ – eine wirtschaftsfreundlichere Hebesatzpolitik bei den Gemeinden angemahnt.

So zeigt die folgende Grafik, dass die sächsischen Kommunen im bundesweiten Vergleich der Flächenländer bei den Gewerbesteuerhebesätzen auch 2010 unverändert an zweiter Stelle hinter den Gemeinden Nordrhein-Westfalens lagen. Damit bewegte sich der Freistaat nicht nur erheblich über dem ostdeutschen, sondern auch über dem gesamtdeutschen Durchschnitt.

Im Jahr 2010 stiegen die Gewerbesteuerhebesätze im Bundesdurchschnitt um 3 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr, wobei der Anstieg in Sachsen bei 2 Prozentpunkten lag. Am stärksten legten die Hebesätze in Schleswig-Holstein zu (10 Prozentpunkte, den größten Rückgang konnte Brandenburg mit 12 Prozentpunkten verzeichnen).

Durchschnittliche Gewerbesteuerhebesätze in den Flächenländern 2010



(Quelle: Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 298 vom 17.08.2011, www.destatis.de / eigene Darstellung)

Im Dezember 2010 bat die IHK Chemnitz die Bürgermeister bzw. Gemeinderäte der 34 größten Kommunen des Kammerbezirks in einem Brief, angesichts des hohen Hebesatzniveaus zumindest auf weitere Hebesatzsteigerungen zu verzichten.

⁸ für nicht land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitz

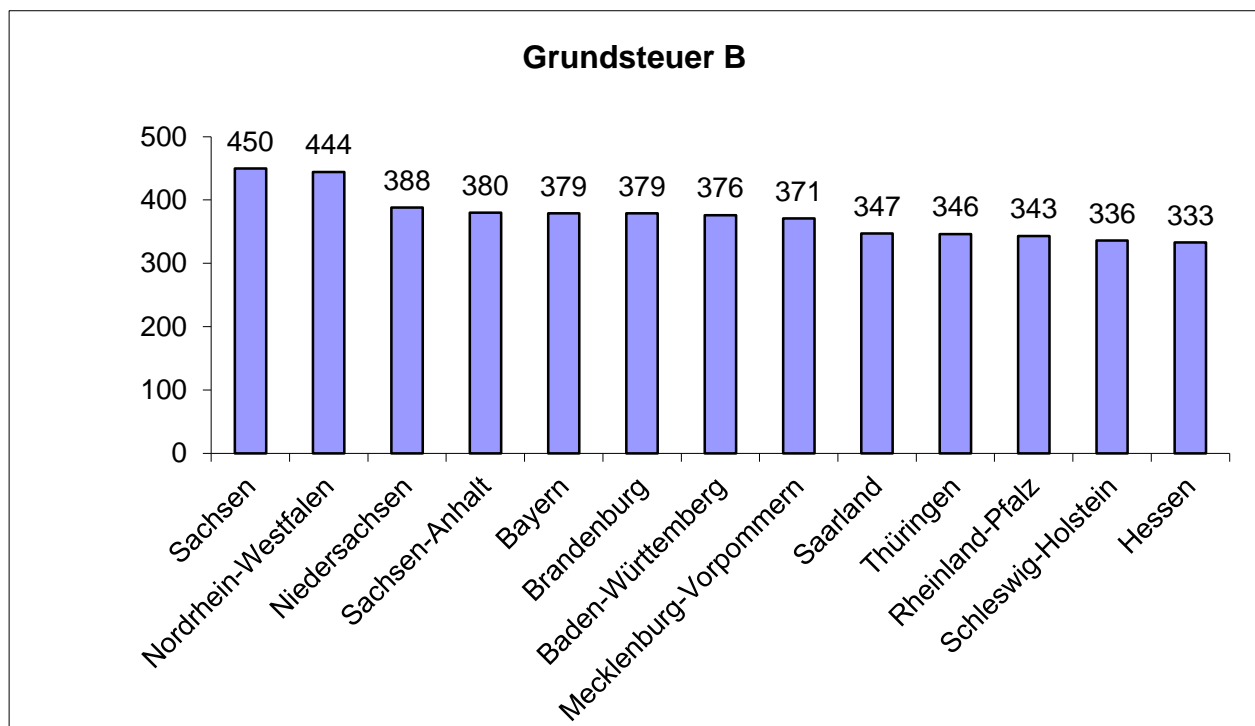
Soweit dies bisher absehbar ist, sind die Gewerbesteuerhebesätze von 2010 auf 2011 auch weitgehend konstant geblieben; nur zwei kleinere der 34 bevölkerungsreichsten Gemeinden des Kammerbezirks haben angehoben.

Anders zeigt sich freilich das Bild bei der Grundsteuer B. Hier haben 2011 fünf der 34 bevölkerungsreichsten Kommunen in Südwest- und Mittelsachsen angehoben, darunter Chemnitz, Plauen und Zwickau

Da aus Sicht und Interessenlage der Gemeinden Hebesatzsteigerungen zuweilen alternativlos sind, appellieren wir wiederum auch an die sächsische Landespolitik, die Rahmenbedingungen zu Gunsten einer größeren kommunalem Eigenverantwortung in puncto Bürger- und Wirtschaftsfreundlichkeit im Abgabebereich zu verändern. Wir verweisen insoweit auch auf unsere - in diesem Punkt detailliertere, nach wie vor aktuelle - Veröffentlichung „Kommunalfinanzen 2010“.⁹

Die folgende Grafik zeigt, dass Sachsen auch bei den nominellen Grundsteuer-B-Hebesätzen weiterhin Spitzenreiter unter den Flächenländern ist.

Durchschnittliche Hebesätze Grundsteuer B in den Flächenländern 2010



(Quelle: Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 298 vom 17.08.2011, www.destatis.de / eigene Darstellung)

Allerdings ist hier die bundesweite Vergleichbarkeit dadurch erheblich eingeschränkt, dass in den östlichen Bundesländern noch die niedrigeren Einheitswerte von 1935, in den westlichen Bundesländern hingegen die höheren Einheitswerte von 1964 als Bemessungsgrundlage verwendet werden. Zudem dürfte Sachsen auch das einzige Bundesland sein, in dem keine Pflicht zur Erhebung von kommunalen Straßenausbaubeiträgen besteht, so dass die hohen Grundsteuer-B-Hebesätze – anders als bei der Gewerbesteuer – keine verlässliche Information über die tatsächlichen Belastungswirkungen abgeben. Insoweit wäre eine detailliertere Untersuchung mindestens unter Berücksichtigung von Straßenausbau- bzw. Erschließungsbeiträgen erforderlich, die

⁹ http://www.chemnitz.ihk24.de/linkableblob/488754/7./data/Kommunalfinanzen_2010-data.pdf (2., 4.)

aber in diesem Rahmen nicht erfolgen kann. Somit verzichten wir auf eine weitergehende Interpretation der Grundsteuer-B-Hebesätze.

Die IHK kritisiert zum wiederholten Male das sehr hohe Niveau der Gewerbesteuerhebesätze in der Region. Die Wirtschaft in Südwest- und Mittelsachsen trägt durch ihre Gewerbesteuerzahlungen zu einem ganz wesentlichen Teil zur Finanzausstattung der Kommunen bei, die ihrerseits die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche gewerbliche Betätigung gestalten. Gerade die kleinteilige Wirtschaftsstruktur in der hiesigen Region mit vielen, lokal verwurzelten Betrieben zeigt, dass auch im Zeitalter der Globalisierung Gemeinden und Unternehmen aufeinander angewiesen, ja eng miteinander verbunden sind. Damit dies auch zukünftig - trotz wachsenden Standortwettbewerbs - im beiderseitigen Interesse gewahrt bleibt, muss der fiskalische Handlungsspielraum der Kommunen erweitert werden, damit diese eine wachstums- und zukunftsfriendlichere Standort- und Hebesatzpolitik betreiben können.

4. Forderungen der Wirtschaft an die Politik

Angesichts der beschriebenen Probleme der Gemeindefinanzen im Allgemeinen und unter Berücksichtigung der spezifischen Situation im Bezirk der IHK Chemnitz (Vgl. 5, 6. und 7.) sehen wir weiterhin folgenden Handlungsbedarf der Politik zur Lösung der strukturellen Probleme der Kommunalfinanzen.

- Korrektur der Gewerbesteuer: Abschaffung der Hinzurechnungen

Seit der Einstellung der Tätigkeit der Gemeindefinanzkommission Mitte 2011 ist amtlich, was zuvor bereits erwartet wurde: die Gewerbesteuer bleibt in ihrer gegenwärtigen Form erhalten und ist damit weiterhin die wichtigste originäre Einnahmequelle der Kommunen.

Die Wirtschaft erkennt diese Entscheidung - trotz grundsätzlicher, gut begründeter Kritik - an, fordert aber im Interesse aller Beteiligten, zumindest eine zeitnahe Korrektur der substanzbesteuernden Elemente (Hinzurechnungen nach § 8 GewStG, z.B. bestimmte Anteile von Zinsen, Mieten, Pachten).¹⁰

Nur damit können unverhältnismäßige, wachstumshemmende Belastungen für die Unternehmen vermieden und ein Mindestmaß an Steuerakzeptanz trotz aller nach wie vor bestehenden, systematischen Kritikpunkte hergestellt werden.

Die insoweit eintretenden kommunalen Mindereinnahmen sind überschaubar und kalkulierbar; sie können einnahmenseitig z.B. durch Fondslösungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs in wesentlichen Teilen kompensiert werden.

Der konjunkturelle Aufschwung der letzten Monate, der zu einem Anwachsen der Gewerbesteuereinnahmen führte, bietet eine gute Ausgangsposition für einen Ausstieg aus der Substanzbesteuerung.

Mittel- und langfristig werden die bislang ungelösten steuerlichen Aspekte eine grundlegende Gemeindefinanzreform erforderlich machen, die unseres Erachtens den Ersatz der Gewerbesteuer durch eine kommunale Unternehmensteuer sowie darüber hinaus ein Hebesatzrecht auf den kommunalen Einkommensteueranteil beinhalten sollte.

- Verzicht auf neue kommunale Steuern und Abgaben („Bettensteuer“)

Auch unter der vermeintlichen Legitimation der Kulturförderung sollten keine neuen

¹⁰ Eine umfassendere Darstellung der Hinzurechnungsproblematik bei der Gewerbesteuer findet sich in unserem Merkblatt Gewerbesteuer, im Internet kostenfrei abrufbar unter: http://www.chemnitz.ihk24.de/linkableblob/486876/data/MERKBLATT_GewSt_2010-data.pdf

kommunalen Steuern und Abgaben eingeführt werden. Diese sind teilweise nicht nur rechtlich fragwürdig, sondern generell auch wirtschaftlich unsinnig. Selbst die betreffenden Gemeinden werden mittel- und langfristig davon nicht wirklich profitieren, da deren Administration sehr aufwendig, die erzielbaren Einnahmen vergleichsweise gering und die Imagewirkung nicht unbedingt positiv sein dürften.

- Keine weiteren Erhöhungen der Realsteuerhebesätze

Die Gemeinden werden wiederum angesichts des bereits weit über dem Bundesdurchschnitt liegenden Niveaus der Hebesätze für Gewerbesteuer und Grundsteuer B gebeten, zumindest von weiteren Hebesatzsteigerungen abzusehen. Besonders die hohen Gewerbesteuerhebesätze führen bei vielen Unternehmen zu erheblichen Belastungen, die – entgegen zuweilen vernehmbarer, anders lautender Stimmen – häufig gerade nicht durch die Anrechnung kompensierbar sind.

Hohe Hebesätze werden – insbesondere seit der Unternehmensteuerreform 2008 und dem damit gestiegenen Gewicht der Gewerbesteuer insgesamt – zu einem immer stärker zu beachtenden Kostenfaktor in den Betrieben. Eine Reihe von überregional tätigen Unternehmen wandte sich in den letzten Jahren schon an die IHK Chemnitz und kritisierte offen das überdurchschnittliche Hebesatzniveau in der Region und die daraus resultierenden Belastungen, die als klarer Standortnachteil zu werten sind.

- Kritische Überprüfung des Systems dynamischer Nivellierungshebesätze im kommunalen Finanzausgleich des Freistaats Sachsen

Eine der Ursachen für die besonders hohen Realsteuerhebesätze in Sachsen ist das für die Ermittlung der kommunalen Finanzkraft und die entsprechende Bemessung der Zuweisungen des Landes im kommunalen Finanzausgleich angewandte System dynamischer Nivellierungshebesätze.

Nivellierungshebesätze sollen verhindern, dass Gemeinden durch die bewusst niedrige Festlegung ihrer eigenen Hebesätze Steuerpotential verschenken und dieses bequemer durch Zuweisungen ersetzen, mithin also die Höhe der zu empfangenden Zuweisungen selbst regulieren können.

Ein bundesweiter Vergleich der Nivellierungshebesätze für die Realsteuern zeigt, dass auch diese in Sachsen überdurchschnittlich hoch sind, weshalb eine sogenannte Hebesatzspirale vermutet wird: hohe Nivellierungshebesätze regen die Gemeinden an, ihre Hebesätze mindestens auf dieses Niveau anzuheben, damit diese sich keine fiktiven Einnahmen für den Zuweisungsempfang zurechnen lassen müssen, in der Folge also gegenüber ihren realen Steuereinnahmen nicht mit Zuweisungskürzung „bestraft“ werden. Zwar kann eine einzelne Gemeinde das landesdurchschnittliche Hebesatzniveau in der Regel nicht beeinflussen, das gleichgerichtete Verhalten mehrerer Gemeinden führt jedoch zu einem Anstieg des landesdurchschnittlichen Hebesatzes, der – unter Berücksichtigung bestimmter statistischer Abgrenzungen – dann wiederum als neuer, höherer, mithin als dynamischer Nivellierungshebesatz gilt. Die beschriebene Entwicklung läuft auf höherem Niveau sodann erneut ab.

Der Gemeindefinanzbericht Sachsen 2008/2009¹¹ befasste sich ebenfalls mit der Problematik und teilt durchaus die Bedenken angesichts des o.g. Szenarios. Allerdings fehlt es bisher offensichtlich an expliziten empirischen Nachweisen, da in den vergangenen Jahren wohl häufiger Gemeinden, deren Hebesätze bereits über dem Nivellierungshebesatzniveau lagen, weiter angehoben haben als Gemeinden unter dem genannten Niveau. Zwar ist dieser Befund nicht geeignet, die Logik der vermuteten Hebesatzspirale detailliert zu bestätigen; im Ergebnis ist er dennoch besorgniserregend auch im Sinne unserer Darstellung.

¹¹ Sächsischer Städte- und Gemeindetag (2009): Gemeindefinanzbericht Sachsen 2008/2009, S. 85 ff.

Daher halten wir nicht nur eine allgemeine, weitere Beobachtung, sondern eine vertiefende, kritische Überprüfung der „gefühlten“ Hebesatzspirale im Rahmen eines neuen Gutachtens sowie entsprechende Konsequenzen seitens des Freistaates für geboten.

- Mehr Flexibilität und Effizienz in den Finanzbeziehungen zwischen Land und Gemeinden: Finanzausgleichsumlage absenken

Die generelle Forderung nach mehr Handlungs- und Gestaltungsfreiheit für die Kommunen erstreckt sich sowohl auf den Aufgaben- bzw. Ausgabenbereich als auch auf die Einnahmenseite. Die in Sachsen 2009 eingeführte Finanzausgleichs-abgabe („Reichensteuer für Gemeinden“) zahlen jene Gemeinden, deren Finanzkraft größer als ihr Finanzbedarf ist.¹² Im 1. Jahr müssen 30 %, im 2. Jahr 40 % und ab dem 3. Jahr 50 % des Finanzkraftüberschusses an den Landkreis bzw. die Gesamtschlüsselmasse abgeführt werden.

Die Finanzausgleichsumlage ist und bleibt aus einer Reihe von Gründen kritikwürdig (Finanzkraft ist ggf. teilweise fiktiv; Pflicht zur Abgabenzahlung auch bei vorrangiger Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung; Änderungen der Finanzkraftreihenfolge wegen Staffelung möglich, wenn Gemeinden zu unterschiedlichen Zeitpunkten abundant werden; ...). Aus diesen Gründen hatte sich die IHK Chemnitz auch mit den betreffenden Gemeinden, die eine Normenkontrollantrag gegen die Finanzausgleichsumlage stellten, solidarisch erklärt. Am 20.01.2010 stellte der Sächsische Verfassungsgerichtshof die formelle Verfassungsmäßigkeit der „Reichensteuer für Gemeinden“ fest (Vf. 25-VIII-09). Zwar wurden die o.g. Kritikpunkte auch seitens des Gerichts gewürdigt und insoweit eine fortgesetzte Beobachtung gefordert; der weite Ermessensspielraum des Gesetzgebers bei der Regelung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen erhärtete indes die verfassungsrechtlichen Bedenken nicht.

Diese höchstrichterliche Entscheidung sagt allerdings nichts zur wirtschaftlichen Sinnhaftigkeit der Finanzausgleichsumlage aus. Natürlich ist und bleibt Solidarität zwischen den Gebietskörperschaften wichtig; die Finanzkraftdisparitäten werden jedoch bereits durch den kommunalen Finanzausgleich selbst ausreichend angenähert. Vor diesem Hintergrund würde ein Anreiz für einen höheren, ungestaffelten Selbstbehalt von Finanzkraftüberschüssen die Flexibilität und Effizienz des Ausgleichssystems stärken und auch ansonsten gut zur stabilitäts- und zukunftsorientierten Finanzpolitik des Freistaates passen.

5. Kommunalfinanzen in Südwest- und Mittelsachsen: ausgewählte Kennzahlen und ihre Wertung

Die Industrie- und Handelskammer Chemnitz vertritt das Gesamtinteresse der gewerblichen (nichthandwerklichen) Wirtschaft der Region. Die mehr als 80.000 Mitgliedsunternehmen sind in mindestens einer der 203 Gemeinden des – mit dem Direktionsbezirk Chemnitz identischen – Kammerbezirks tätig.

In diesem 6.524 km² großen Einzugsgebiet, das sich in vier Landkreise und eine kreisfreie Stadt gliedert, leben 1,5 Mio. Menschen.

Mit einer Bevölkerungsdichte von 234 Einwohnern pro km² gehört Südwest- und Mittelsachsen zu den bedeutendsten Ballungsräumen der neuen Bundesländer, obgleich der Bevölkerungsrückgang auch hier stark spürbar ist.

¹² Im Jahr 2009 mussten landesweit 29 Gemeinden die Finanzausgleichsumlage zahlen, 13 davon im Bezirk der IHK Chemnitz ; 2010 stieg die Zahl landesweit auf 30 Gemeinden.

Im Rahmen unserer seit 2007 durchgeführten Untersuchungen zu den Kommunal финанzen im Kammerbezirk präsentieren und vergleichen wir ausgewählte, vom Statistischen Landesamt ermittelte Kennzahlen.

Dies sind (neben der Einwohnerzahl) die Höhe der Hebesätze für Gewerbesteuer und Grundsteuer B, die Steuerkraft, die Investitionen, die Verschuldung sowie der Zuweisungsempfang (jeweils pro Einwohner).

Seit 2010 wurden in Darstellung und Vergleich ergänzend auch die anteilige Realsteuerkraft (im Zusammenhang mit der Gesamtsteuerkraft) sowie die Einnahmen, Ausgaben und Finanzierungssalden der Kommunalhaushalte einbezogen. Ferner wird in Verbindung mit der gewohnten Darstellung der Verschuldung der Kernhaushalte auch die zusätzliche Verschuldung der kommunalen Eigenbetriebe und -gesellschaften aufgezeigt.

Erstmals in 2011 werden nähere Informationen zum Gewerbesteueraufkommen, zur Gewerbesteuerumlage und zum Grundbetrag präsentiert, die nicht zuletzt auch Rückschlüsse auf die Wirtschaftskraft der Kommune zulassen.

In den Jahren 2007 und 2008 wurden die genannten Kennzahlen für alle Gemeinden des Kammerbezirks mit mehr als 10.000 Einwohnern dargestellt. Dies betraf unter Berücksichtigung der Kreisgebietsreform vom 01.08.2008 zuletzt insgesamt 34 Gemeinden. Zwischenzeitlich sank bei einigen dieser Gemeinden die Einwohnerzahl knapp unter die Grenze von 10.000.

Wir haben uns dennoch entschlossen, nicht zuletzt aus Gründen der Vergleichbarkeit im Zeitablauf, der perspektivischen Entwicklung sowie raumordnungspolitischer Erwägungen, die betreffenden Gemeinden in Übersicht und Analyse beizubehalten und präsentieren so - dem Umfang nach unverändert - die Daten für die 34 bevölkerungsreichsten Kommunen Südwest- und Mittelsachsens. In diesen befindet sich auch das Gros der Unternehmen; es leben dort ca. 60 % der Einwohner des Kammerbezirks.

Die Daten für die verbleibenden 169 der insgesamt 203 Gemeinden im IHK-Bezirk können in diesem Rahmen nicht gesondert dargestellt und analysiert werden. Die entsprechenden Kennzahlen liegen aber prinzipiell vor bzw. sind recherchierbar beim Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen (Gemeindestatistik) unter <http://www.statistik.sachsen.de>.

Wir stellen zum dritten Mal wiederum auch die genannten Daten in aggregierter Form für die vier Landkreise des Kammerbezirks dar; Basis dieser - durch das Statistische Landesamt ermittelten - Kennzahlen sind die (gewichteten) Einzeldaten sämtlicher kreisangehöriger Gemeinden. Die aggregierte Darstellungsform erlaubt mithin verallgemeinernde Aussagen zur Lage der Kommunalfinanzen in den betreffenden Kreisen, nicht aber zu den Kreishaushalten. Deren Untersuchung ist im Rahmen dieser Veröffentlichung leider nicht möglich.

Die vorliegend untersuchten fiskalischen Kennzahlen sind im Einzelnen:

- die Einwohnerzahlen,
- die von der Gemeinde festgelegten Hebesätze für die Gewerbesteuer und die Grundsteuer B (für nicht land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitz),
- die Steuerkraft (Steuereinnahmekraft pro Kopf),
- die anteilige Realsteuerkraft pro Kopf,
- das Gewerbesteueraufkommen (Ist-Aufkommen, Umlage, Netto-Aufkommen, Grundbetrag),
- die Einnahmen, Ausgaben und Finanzierungssalden der Kommunalhaushalte,
- die Sachinvestitionen (pro Kopf),
- die Verschuldung der Kernhaushalte (pro Kopf),
- die Verschuldung der Eigenbetriebe und Gesellschaften (pro Kopf),

- die Gesamtverschuldung (Kernhaushalte sowie Eigenbetriebe/Gesellschaften) pro Kopf
sowie
- die empfangenen Zuweisungen (pro Kopf).

Nachrichtlich wurden ferner hinsichtlich der aggregierten Darstellung für die Kreisebene auch Angaben zur Fläche und Bevölkerungsdichte der Landkreise gemacht.

Hinsichtlich des Kriteriums der Einwohnerzahlen ist festzustellen, dass sich der Bevölkerungsrückgang überwiegend fortsetzte, wenngleich in der Intensität gewisse Differenzierungen erkennbar sind. Die Stadt Chemnitz konnte in 2010 im Vergleich zum Vorjahr sogar einen leichten Bevölkerungszuwachs ausweisen. Eine tiefere inhaltliche und methodische Auseinandersetzung mit der Problematik der demographischen Entwicklung in Südwest- und Mittelsachsen kann im Rahmen dieser Veröffentlichung jedoch nicht erfolgen.

Hinsichtlich der Realsteuerhebesätze verweisen wir auf unsere detaillierten Ausführungen unter 3.

Das Kriterium der Steuerkraft (Steuereinnahmekraft pro Kopf) wird statistisch wie folgt ermittelt:

$$\begin{aligned}
 & \text{Realsteueraufbringungskraft} \\
 & (= \text{fiktive Ist-Aufkommen an Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer}) \\
 & \text{./. Gewerbesteuerumlage} \\
 & \text{+ Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer} \\
 & = \text{Steuereinnahmekraft}
 \end{aligned}$$

Die Steuereinnahmekraft stellt auf das potentielle Steueraufkommen unabhängig von der individuellen Hebesatzfestlegung ab und wird daher als offizielles Vergleichskriterium herangezogen.

Die Steuereinnahmekraft in Ostdeutschland (und damit auch im hiesigen IHK-Bezirk) liegt trotz der - krisenbedingt 2009 nur kurz unterbrochenen - Aufwärtsentwicklung¹³ nach wie vor deutlich unter der vergleichbarer westdeutscher Regionen; dies ist ein wesentlicher Grund für die zwar tendenziell rückläufige, niveaumäßig nach wie vor beachtliche Zuweisungsabhängigkeit der Kommunen in den neuen Bundesländern.

Im Vergleich zum Krisenjahr 2009 legte die Steuerkraft 2010 in der Mehrzahl der dargestellten Gemeinden erkennbar zu (ungewichteter Durchschnitt: + 9%), was trotz aller notwendigen Differenzierungen als erfreulich und positiv zu werten ist und auch öffentlich stärker wahrgenommen werden sollte.

Der sich nunmehr zum zweiten Male anschließende, ergänzende Ausweis der anteiligen Realsteuerkraft (wiederum pro Kopf) stellt ausschließlich auf die fiktiven Ist-Aufkommen der Realsteuern ab und berücksichtigt mithin die bei der Steuerkraftermittlung abzuführende Gewerbesteuerumlage sowie die zuzurechnenden Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer nicht. Der Realsteueranteil liegt in Südwest- und Mittelsachsen bei durchschnittlich 68 % und ist damit in 2010 um 3 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

¹³ Methodisch ist der Anstieg der Pro-Kopf-Größen zu einem gewissen Teil auch durch den Bevölkerungsrückgang bedingt.

Erstmals soll ein genauerer Zugang zum kommunalen Gewerbesteueraufkommen gesucht werden. Neben den Zahlenangaben 2010 zum Ist-Aufkommen (brutto), zur Höhe der Gewerbesteuerumlagezahlung und dem daraus resultierenden Gewerbesteueraufkommen (netto) stellen wir hierfür auch den Grundbetrag der Gewerbesteuer insgesamt sowie pro Einwohner dar.

Der Grundbetrag berechnet sich wie folgt:

$$\text{Grundbetrag} = \frac{\text{Ist-Aufkommen Gewerbesteuer (brutto, d.h. vor Abführung der Gewerbesteuerumlage)}}{\text{Gewerbesteuerhebesatz der betreffenden Gemeinde}}$$

Insoweit erlaubt der Grundbetrag eine weitgehend hebesatzneutrale Aussage zur Gewerbesteuerkraft bzw. Wirtschaftskraft.

Die zum zweiten Mal erarbeitete Übersicht zu den Einnahmen¹⁴, Ausgaben¹⁵ und Finanzierungssalden der Kommunalhaushalte in 2008 und 2009 zeigt, dass die Einnahmen der untersuchten Gemeinden um durchschnittlich 6 % (ungewichtet) anstiegen, die Ausgaben indes nur moderat um durchschnittlich 2 % (ungewichtet) zunahmen. Im Ergebnis konnten faktisch alle dargestellten Gemeinden positive (bzw. allenfalls geringfügig negative) Finanzierungssalden ausweisen.

Die Kennzahl Sachinvestitionen (pro Kopf) zeigt die vermögenswirksamen Ausgaben der öffentlichen Hand und beinhaltet damit schwerpunktmäßig die investiven Ausgaben für Baumaßnahmen, ferner auch für den Erwerb von Grundstücken sowie beweglichen Gegenständen des Anlagevermögens.

Das Investitionsgeschehen in den betrachteten Gemeinden zeigte sich in 2010 wiederum sehr heterogen, so dass der ungewichtete Durchschnittswert von + 7 % in der Tat nur bedingt aussagefähig ist. Während einige Kommunen einen erheblichen Rückgang der Sachinvestitionen pro Kopf zu verzeichnen hatten, konnten andere Gemeinden ihre Investitionen (nochmals) erheblich ausweiten.

Diese zumindest partiell sehr positiven Entwicklungen in 2010 dürften noch auf das Konjunkturpaket II rückführbar sein und sind somit als Schlussakkord zu sehen. Ab 2011 ist mithin ein starker Rückgang der kommunalen Investitionen zu erwarten, da die Zuweisungen des Landes an die Gemeinden erheblich zurückgeführt werden. Bei allem Verständnis für diese fiskalischen Notwendigkeiten gilt es aber auch weiterhin die Wirkungen öffentlicher Investitionen für die Wirtschaft im Blick zu behalten. Positive Standortbedingungen erfordern auch zukünftig kommunale Investitionen.

Vor diesem Hintergrund müsste eine Verringerung der Zuweisungen zumindest mit einer stärkeren Flexibilisierung der Aufgaben- und Ausgabenkompetenzen der Gemeinden und einer effektiveren Gestaltung des Einnahmensystems gekoppelt werden.

Eine Betrachtung der Pro-Kopf-Verschuldung der kommunalen Kernhaushalte in Südwest- und Mittelsachsen 2010 zeigt, dass diese wiederum weitgehend gesenkt werden konnte. Der ausgewiesene, geringfügige rechnerische Anstieg (ungewichteter Durchschnitt) ist im wesentlichen auf das starke prozentuale Anwachsen einer niveaumäßig nach wie vor nur gering verschuldeten Gemeinde rückführbar und verzerrt insoweit die Gesamtdarstellung.

Wir betrachten in diesem Jahr wiederum nicht nur die Pro-Kopf-Verschuldung der Kernhaushalte, sondern auch die den kommunalen Eigenbetrieben und Eigengesellschaften zuzurechnenden Verbindlichkeiten.

¹⁴ Bereinigte Einnahmen, d.h. Einnahmen der laufenden Rechnung und der Kapitalrechnung

¹⁵ Bereinigte Ausgaben, d.h. Ausgaben der laufenden Rechnung und der Kapitalrechnung

Von wenigen Ausnahmen abgesehen betragen letztere das Zwei- bis Dreifache der Verschuldung der Kernhaushalte. Die Ursachen hierfür sind sicher vielfältig und keineswegs nur in Auslagerungsbestrebungen zu suchen. Vielmehr dürften zumindest im Bereich der kommunalen Wohnungswirtschaft die aus DDR-Zeiten stammenden Altschulden noch ein erhebliches Gewicht haben.

Die Entwicklung der kommunalen Gesamtverschuldung (also Kernhaushalte und Eigenbetriebe/-gesellschaften) zeigt sich wesentlich differenzierter als die der Kernhaushalte. Von 2009 auf 2010 war ein durchschnittlicher (ungewichteter) Anstieg um 8 % zu konstatieren, der zu einem gewissen Teil auch auf einen besonderen Effekt, die Umstellung der Systematik der Schuldenstatistik 2010, die u.a. die Einbeziehung der Kassenkredite zur Folge hatte, rückführbar ist. Da die Kassenkredite jedoch in Sachsen vergleichsweise gering sind (vgl. 2.), ist auch der daraus resultierende Effekt bei einer überblickartigen Betrachtung eher vernachlässigbar. Es ist mithin davon auszugehen, dass statistische Sondereffekte nur bedingt für den Anstieg ursächlich sind, so dass in jedem Falle eine weitere Beobachtung empfehlenswert ist.

Schließlich ist das Kriterium der Zuweisungen pro Kopf zu nennen. Zu den von den Kommunen empfangenen Zuweisungen des Landes¹⁶ rechnen zunächst die Schlüsselzuweisungen (allgemeine Schlüsselzuweisungen), die etwa 90 % des Volumens des kommunalen Finanzausgleichs bilden und den Kommunen als allgemeine und ungebundene Deckungsmittel (in Abhängigkeit ihres durch Einwohnerveredlung ermittelten Finanzbedarfs) zur Verfügung gestellt werden; sie sind nach wie vor eine wichtige Einnahmenposition der Gemeinden in der Region.

Darüber hinaus erhalten die Kommunen ferner Investitionszuweisungen (investive Schlüsselzuweisungen und investive Zweckzuweisungen), mit denen u.a. investive Ausgaben für die kommunale Infrastruktur (co-)finanziert werden.

In 2010 bewegten sich die Schlüsselzuweisungen bei den untersuchten Gemeinden geringfügig unter dem Vorjahresniveau (- 1 % ungewichtet), die Investitionszuweisungen sanken ebenfalls leicht (- 1 % ungewichtet).

Auch die Entwicklung des Zuweisungsempfangs zeigt ein heterogenes Bild. Die mittelfristige Finanzplanung des Freistaates lässt im Zuge der Rückführung der Ausgaben ab 2011 eine weitere deutliche Verringerung der Zuweisungen, insbesondere der Investitionszuweisungen erwarten.

Selbstverständlich darf eine Auswertung der o.g. Kennzahlen den Gesamtkontext nicht unberücksichtigt lassen: Die Kommunen sind - trotz Selbstverwaltung - letztlich Teil des Landes und können nur begrenzt über ihre Aufgaben, Ausgaben und Einnahmen selbst entscheiden; die Entwicklung der Finanzausstattung der sächsischen Gemeinden ist zudem durch den im kommunalen Finanzausgleich verankerten Gleichmäßigkeitsgrundsatz eng mit der des Landes verknüpft.

Neben dieser politischen Einschränkung ist bei der Interpretation der folgenden Übersichten auch die Methodik zu beachten: der Vollständigkeit und Übersichtlichkeit halber stellen wir die gleichen statistischen Daten für Gemeinden mit teilweise gravierenden Unterschieden in der Bevölkerungszahl, in der raumordnungspolitischen Stellung und den daraus abgeleiteten Aufgaben- und Ausgabenstrukturen dar.

¹⁶ Der Vollständigkeit halber ist darauf zu verweisen, dass nicht nur die kreisangehörigen Gemeinden und die kreisfreien Städte, sondern auch die Landkreise Zuweisungen des Landes aus der allgemeinen Finanzausgleichsmasse erhalten. Die kreisangehörigen Gemeinden bringen zudem die sogenannte Kreisumlage auf, mit der wiederum kommunale Aufgaben finanziert werden, die der Landkreis als Oberverband für die Gemeinden ausführt.

Es kann hier nur wiederum ausdrücklich betont werden, dass das öffentliche Finanzwesen eines Oberzentrums wie Chemnitz natürlich nicht mit dem einer Stadt wie Lößnitz oder Zwönitz vergleichbar ist, schon allein deswegen, weil mit zunehmender Siedlungsgröße ein Aufgabenzuwachs und damit letztlich auch eine Erhöhung des Pro-Kopf-Finanzbedarfs einhergehen. Schließlich ist nicht zu vergessen, dass größere Gemeinden auch zahlreiche Aufgaben für Einwohner des Umlandes übernehmen, etwa im Gesundheits-, Bildungs- und Kulturbereich.

Vergleiche sind unseres Erachtens aber im Zeitablauf (innerhalb einer Kommune) sowie zwischen Gemeinden gleicher Größe (und ähnlicher sonstiger Bedingungen) möglich und statthaft.

6. Tabellen und Übersichten für die 34 bevölkerungsreichsten Gemeinden in Südwest- und Mittelsachsen

- Einwohnerzahlen 1990, 2008, 2009 und 2010

- Veränderungsraten der Einwohnerzahlen 1990-2008 sowie 2009-2010

- Hebesätze Gewerbesteuer und Grundsteuer B in 2009, 2010 und 2011 (vorläufig)

- Steuer(einnahme)kraft pro Kopf in 2008, 2009 und 2010
- Steuerkraft sowie anteilige Realsteuerkraft 2009 und 2010

- Gewerbesteuer: Aufkommen, Umlage und Grundbetrag 2010

- Einnahmen, Ausgaben und Finanzierungssalden der Kommunalhaushalte in 2009 und 2010

- Sachinvestitionen pro Kopf in 2008, 2009 und 2010

- Verschuldung der Kernhaushalte pro Kopf in 2008, 2009 und 2010
- Verschuldung der Eigenbetriebe/Gesellschaften pro Kopf in 2009 und 2010
- Gesamtverschuldung (Kernhaushalte und Eigenbetriebe/Gesellschaften) 2010

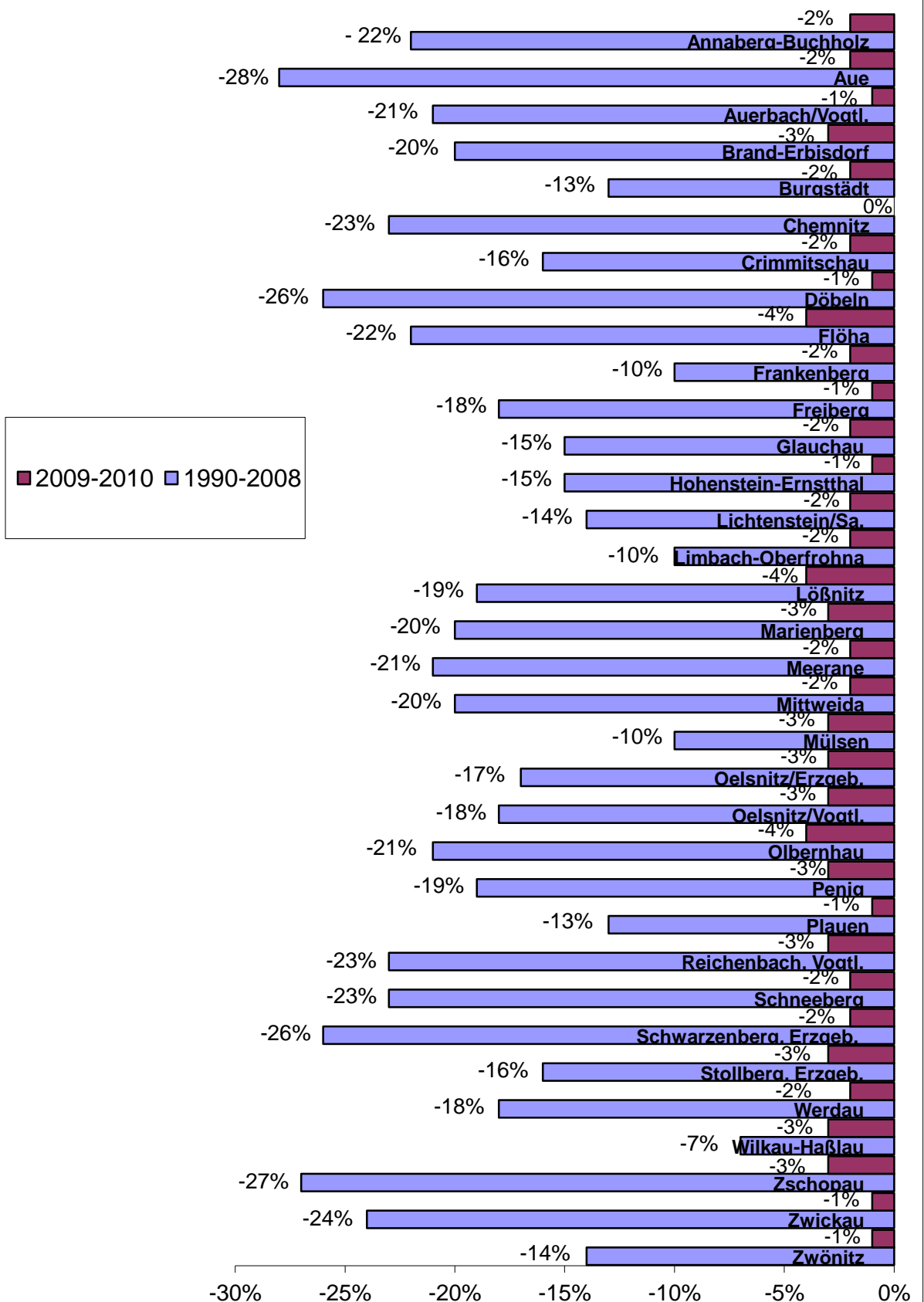
- Zuweisungsempfang pro Kopf in 2009 und 2010
(Schlüsselzuweisungen und Investitionszuweisungen des Landes)

Einwohnerzahlen (34 bevölkerungsreichste Gemeinden des Kammerbezirks)

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen und eigene Berechnungen

	Gemeinde	Einwohnerzahl 03.10.1990	Einwohnerzahl 31.12.2008	Einwohnerzahl 31.12.2009	Einwohnerzahl 31.12.2010	Veränderung 03.10.1990-31.12.2008	Veränderung 01.01.2009-31.12.2010
1	Annaberg-Buchholz, Stadt	28.492	22.248	22.079	21.831	-22%	-2%
2	Aue, Stadt	24.765	17.751	17.533	17.447	-28%	-2%
3	Auerbach/Vogtl., Stadt	25.635	20.340	20.220	20.039	-21%	-1%
4	Brand-Erbisdorf, Stadt	13.508	10.836	10.711	10.544	-20%	-3%
5	Burgstädt, Stadt	13.561	11.751	11.634	11.491	-13%	-2%
6	Chemnitz, Stadt	317.486	243.880	243.089	243.248	-23%	0%
7	Crimmitschau, Stadt	25.608	21.392	21.164	20.901	-16%	-2%
8	Döbeln, Stadt	27.682	20.527	20.337	20.242	-26%	-1%
9	Flöha, Stadt	13.027	10.124	9.974	9.753	-22%	-4%
10	Frankenberg, Stadt	17.856	16.054	15.878	15.702	-10%	-2%
11	Freiberg, Stadt	50.896	41.823	41.701	41.342	-18%	-1%
12	Glauchau, Stadt	29.509	24.991	24.684	24.442	-15%	-2%
13	Hohenstein-Ernstthal, Stadt	18.790	15.980	15.930	15.777	-15%	-1%
14	Lichtenstein/Sa., Stadt	15.157	13.017	12.817	12.706	-14%	-2%
15	Limbach-Oberfrohna, Stadt	28.916	25.957	25.610	25.348	-10%	-2%
16	Lößnitz, Stadt	12.077	9.834	9.619	9.397	-19%	-4%
17	Marienberg, Stadt	17.076	13.591	13.367	13.225	-20%	-3%
18	Meerane, Stadt	20.786	16.517	16.287	16.115	-21%	-2%
19	Mittweida, Stadt	19.923	15.907	15.726	15.536	-20%	-2%
20	Mülsen	13.746	12.305	12.115	11.978	-10%	-3%
21	Oelsnitz/Erzgeb., Stadt	14.677	12.239	12.083	11.897	-17%	-3%
22	Oelsnitz/Vogtl., Stadt	14.190	11.697	11.524	11.323	-18%	-3%
23	Olbernhau, Stadt	13.046	10.362	10.100	9.936	-21%	-4%
24	Penig, Stadt	12.357	9.968	9.798	9.640	-19%	-3%
25	Plauen, Stadt	77.191	66.870	66.412	66.098	-13%	-1%
26	Reichenbach, Vogtl., Stadt	27.012	20.746	20.449	20.146	-23%	-3%
27	Schneeberg, Stadt	20.518	15.770	15.552	15.418	-23%	-2%
28	Schwarzenberg, Erzgeb. Stadt	25.624	18.892	18.687	18.544	-26%	-2%
29	Stollberg, Erzgeb., Stadt	14.433	12.062	11.891	11.734	-16%	-3%
30	Werdau, Stadt	28.162	23.146	22.887	22.616	-18%	-2%
31	Wilkau-Haßlau, Stadt	12.151	11.304	11.127	10.953	-7%	-3%
32	Zschopau, Stadt	14.655	10.678	10.474	10.317	-27%	-3%
33	Zwickau, Stadt	124.788	94.887	94.340	93.750	-24%	-1%
34	Zwönitz, Stadt	13.251	11.352	11.278	11.193	-14%	-1%

**Veränderungsraten der Einwohnerzahlen 1990-2008
sowie 2009-2010
(34 bevölkerungsreichste Gemeinden des Kammerbezirks)**



Hebesätze Gewerbesteuer und Grundsteuer B (34 bevölkerungsreichste Gemeinden des Kammerbezirks)

	Gemeinde	2009		2010		2011 vorläufig	
		GewSt in %	GrSt B in %	GewSt in %	GrSt B in %	GewSt in %	GrSt B in %
1	Annaberg-Buchholz, Stadt	360	380	390	400	390	400
2	Aue, Stadt	390	370	390	370	390	370
3	Auerbach/Vogtl., Stadt	380	400	380	400	380	400
4	Brand-Erbisdorf, Stadt	375	385	375	385	375	385
5	Burgstädt, Stadt	400	530	400	530	400	530
6	Chemnitz, Stadt	450	475	450	475	450	540
7	Crimmitschau, Stadt	380	390	380	390	380	420
8	Döbeln, Stadt	380	390	380	390	380	390
9	Flöha, Stadt	400	350	400	400	400	400
10	Frankenberg, Stadt	375	440	400	490	400	490
11	Freiberg, Stadt	390	370	390	370	390	370
12	Glauchau, Stadt	385	490	385	490	385	490
13	Hohenstein-Ernstthal, Stadt	380	450	380	450	380	450
14	Lichtenstein/Sa., Stadt	390	380	390	380	390	380
15	Limbach-Oberfrohna, Stadt	390	440	390	440	390	440
16	Lößnitz, Stadt	380	370	380	370	380	370
17	Marienberg, Stadt	390	390	390	390	390	390
18	Meerane, Stadt	340	400	340	400	340	400
19	Mittweida, Stadt	390	420	390	420	390	420
20	Mülsen	390	395	390	395	390	395
21	Oelsnitz/Erzgeb., Stadt	390	380	390	380	390	380
22	Oelsnitz/Vogtl., Stadt	380	400	380	400	380	400
23	Olbernhau, Stadt	380	380	395	395	395	395
24	Penig, Stadt	380	460	380	460	385	460
25	Plauen, Stadt	420	410	410	410	410	450
26	Reichenbach, Vogtl., Stadt	360	400	360	400	360	400
27	Schneeberg, Stadt	405	405	405	405	405	405
28	Schwarzenberg, Erzgeb. Stadt	370	370	370	370	370	370
29	Stollberg, Erzgeb., Stadt	375	450	375	450	375	450
30	Werdau, Stadt	375	385	375	440	375	440
31	Wilkau-Haßlau, Stadt	410	385	410	385	410	385
32	Zschopau, Stadt	380	390	380	390	400	410
33	Zwickau, Stadt	450	450	450	450	450	470
34	Zwönitz, Stadt	390	380	390	380	390	380

ungewichteter Durchschnitt

387

407

389

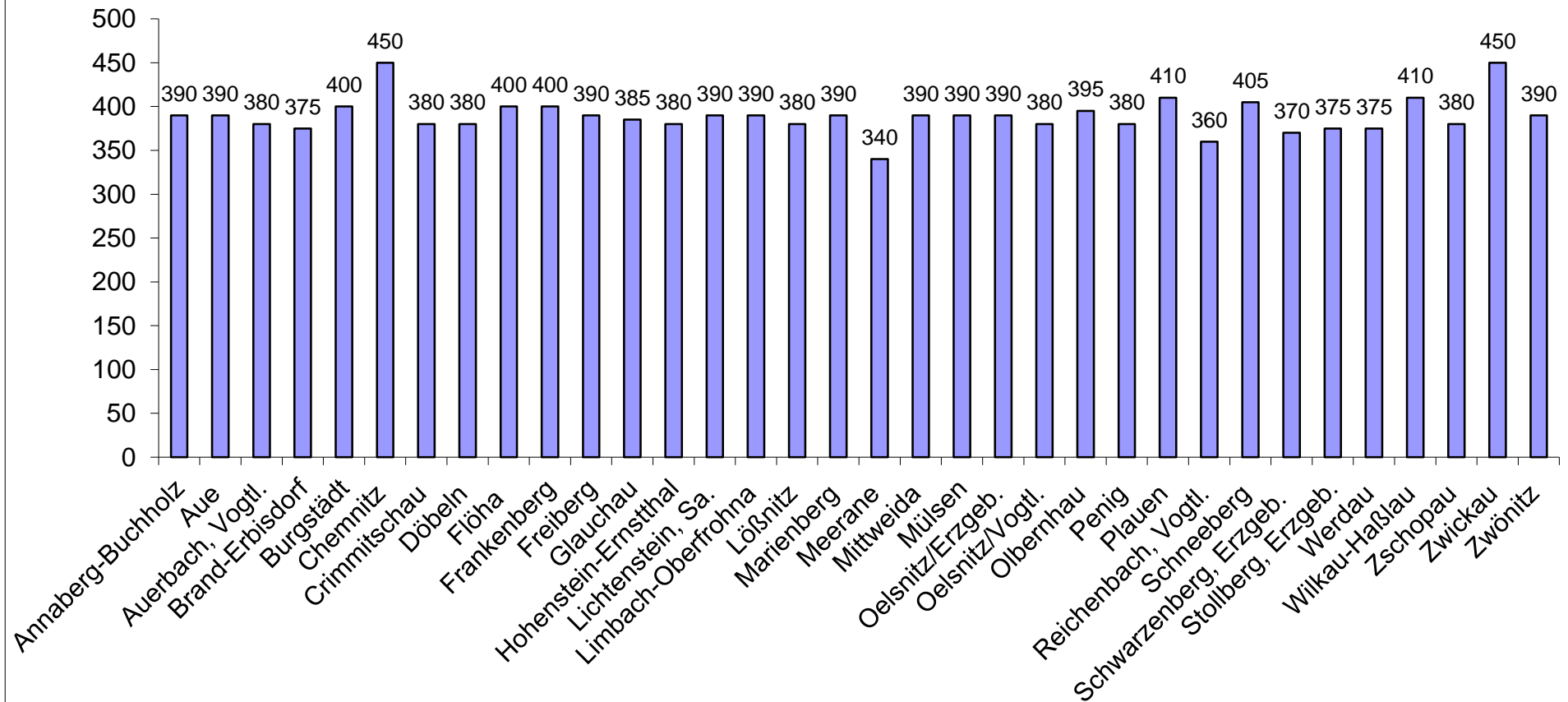
413

390

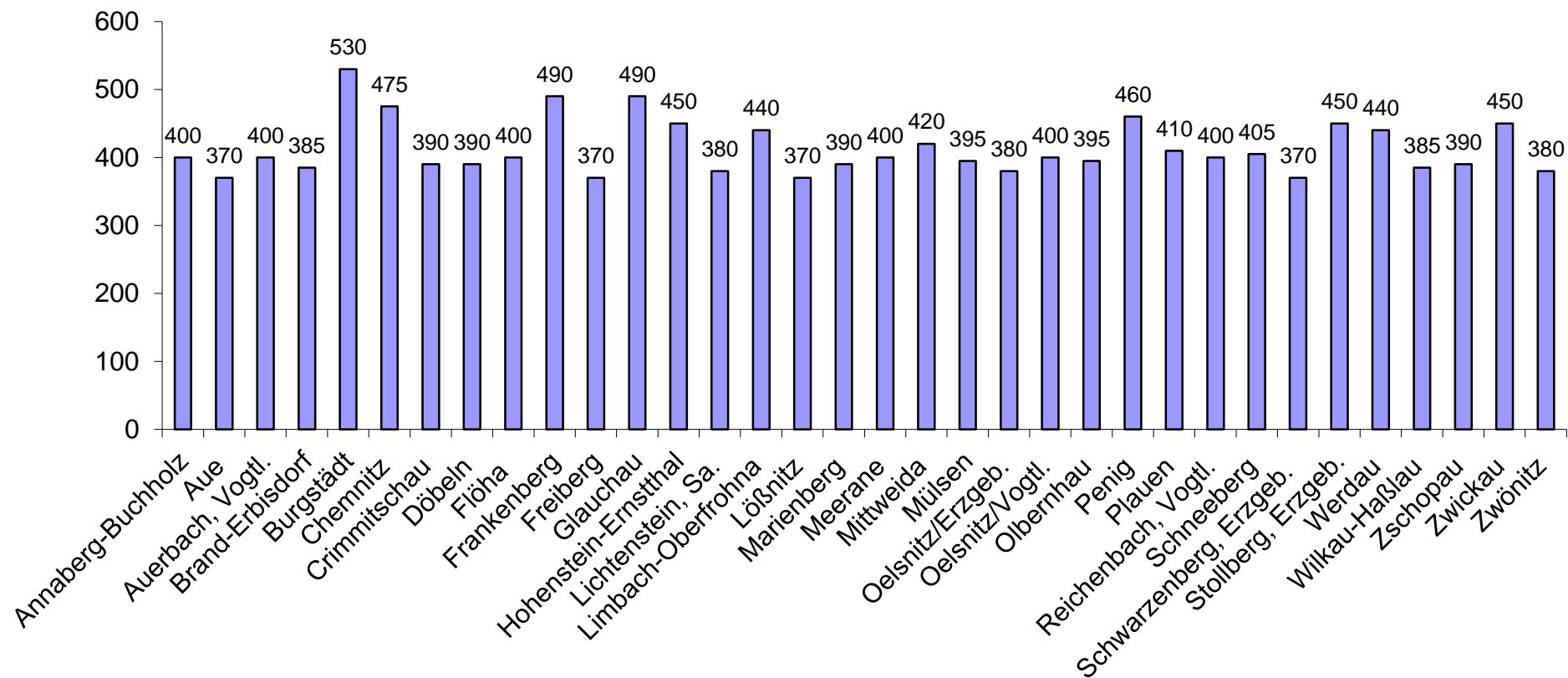
418

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (und eigene Berechnungen)

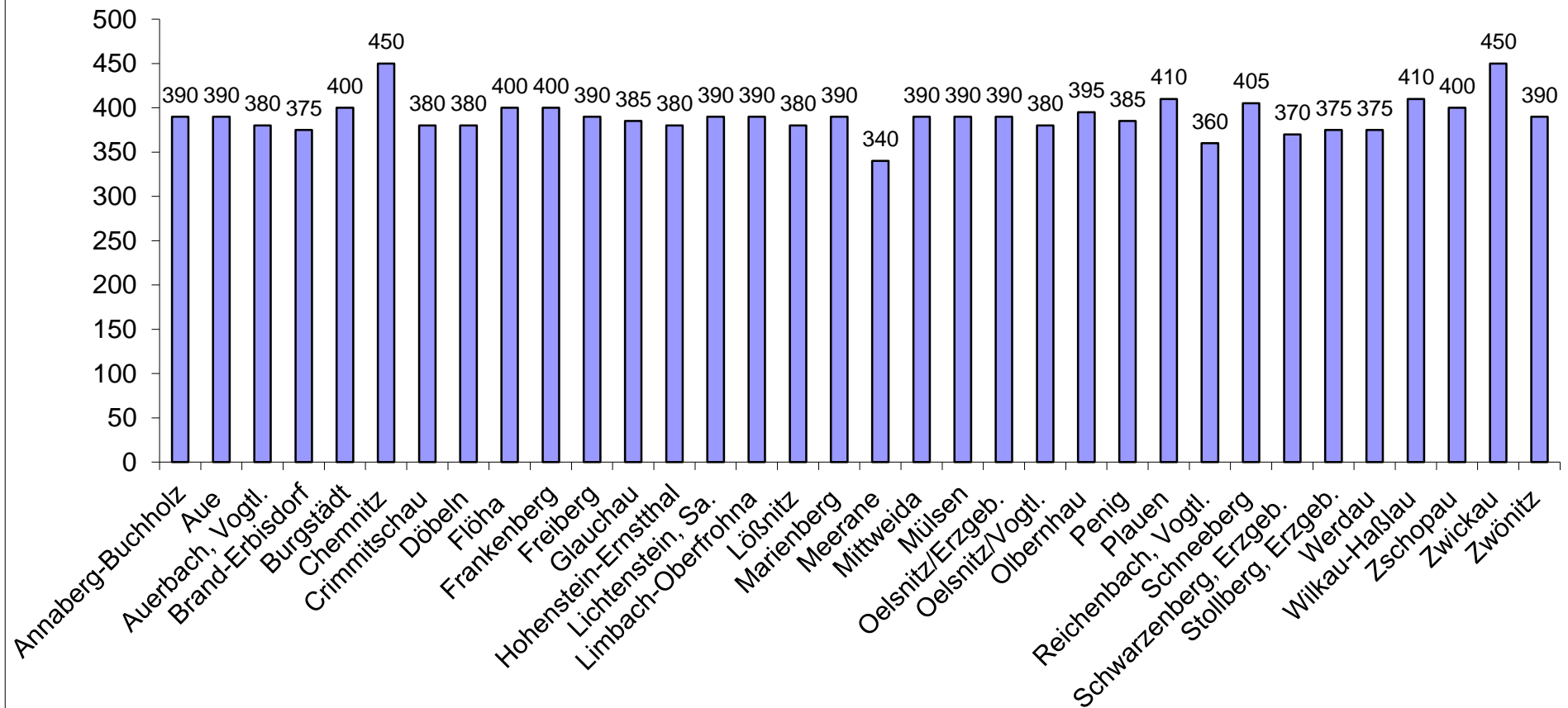
Gewerbsteuerhebesätze 2010 in % (34 bevölkerungsreichste Gemeinden des Kammerbezirks)



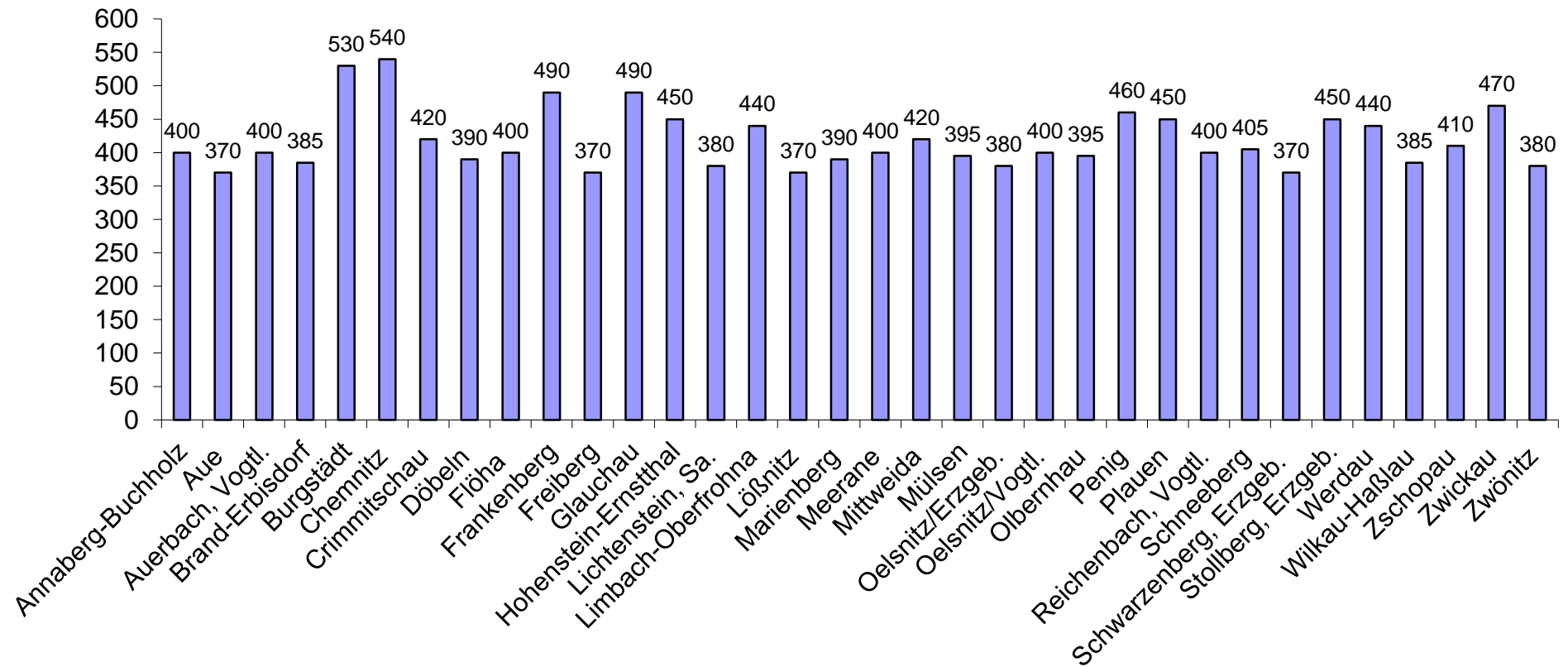
Grundsteuer-B-Hebesätze 2010 in % (34 bevölkerungsreichste Gemeinden des Kammerbezirks)



**Gewerbesteuerhebesätze 2011 (vorläufig) in %
(34 bevölkerungsreichste Gemeinden des Kammerbezirks)**



Grundsteuer-B-Hebesätze 2011 (vorläufig) in % (34 bevölkerungsreichste Gemeinden des Kammerbezirks)

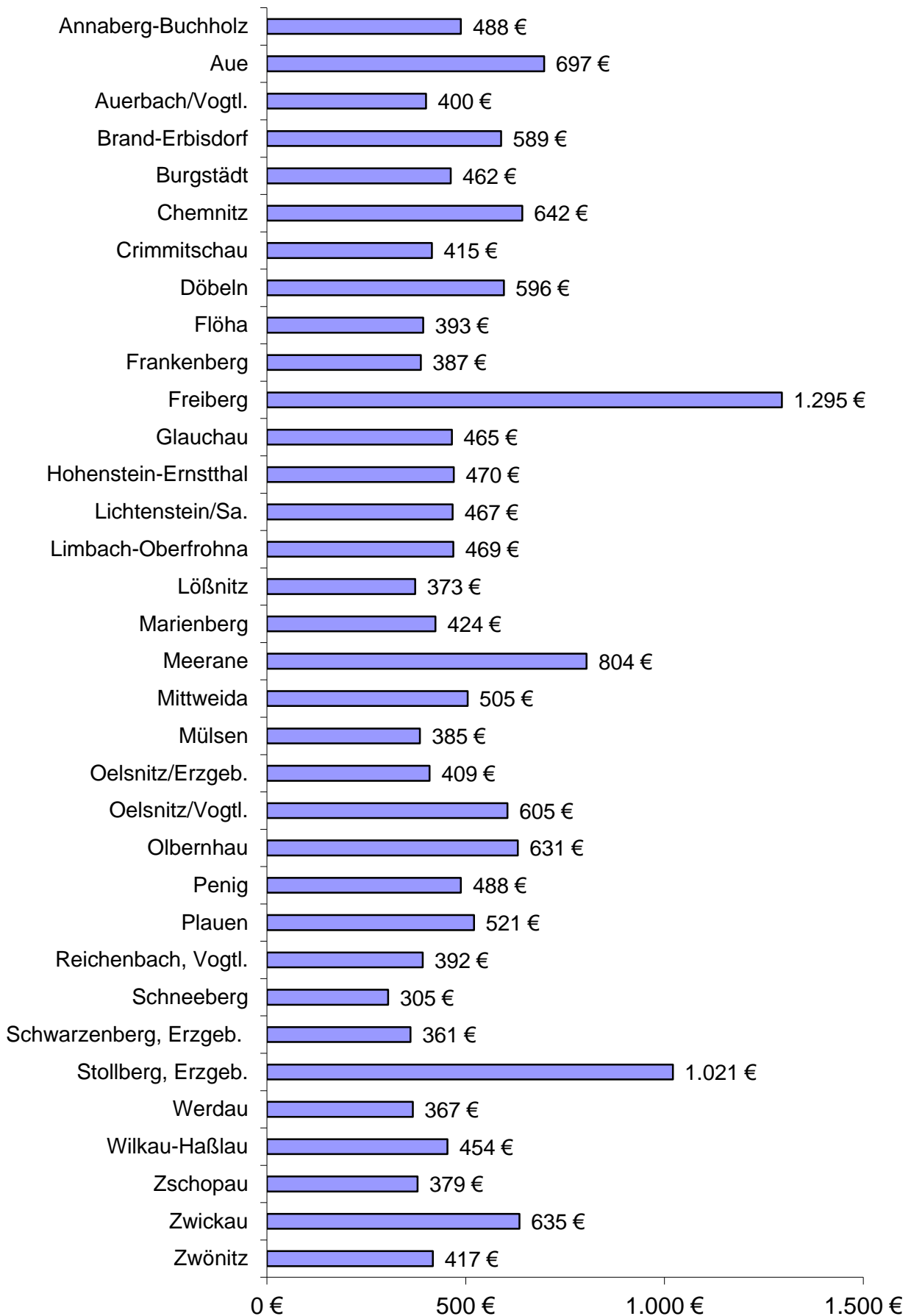


Steuer(einnahme)kraft (34 bevölkerungsreichste Gemeinden des Kammerbezirks)

Quelle: Statistisches Landesamt d. Freistaates Sachsen u. eigene Berechnungen

	Gemeinde	2008 Steuerkraft pro Kopf	2009 Steuerkraft pro Kopf	2010 Steuerkraft pro Kopf	Veränderung 2009-2010
1	Annaberg-Buchholz, Stadt	444 €	414 €	488 €	18%
2	Aue, Stadt	663 €	390 €	697 €	79%
3	Auerbach/Vogtl., Stadt	409 €	399 €	400 €	0%
4	Brand-Erbisdorf, Stadt	543 €	620 €	589 €	-5%
5	Burgstädt, Stadt	407 €	417 €	462 €	11%
6	Chemnitz, Stadt	609 €	593 €	642 €	8%
7	Crimmitschau, Stadt	392 €	405 €	415 €	2%
8	Döbeln, Stadt	531 €	556 €	596 €	7%
9	Flöha, Stadt	426 €	376 €	393 €	5%
10	Frankenberg, Stadt	391 €	361 €	387 €	7%
11	Freiberg, Stadt	1.407 €	1.121 €	1.295 €	16%
12	Glauchau, Stadt	420 €	448 €	465 €	4%
13	Hohenstein-Ernstthal, Stadt	488 €	385 €	470 €	22%
14	Lichtenstein/Sa., Stadt	419 €	461 €	467 €	1%
15	Limbach-Oberfrohna, Stadt	446 €	466 €	469 €	1%
16	Lößnitz, Stadt	336 €	341 €	373 €	9%
17	Marienberg, Stadt	350 €	406 €	424 €	4%
18	Meerane, Stadt	714 €	845 €	804 €	-5%
19	Mittweida, Stadt	582 €	505 €	505 €	0%
20	Mülsen	387 €	356 €	385 €	8%
21	Oelsnitz/Erzgeb., Stadt	326 €	289 €	409 €	42%
22	Oelsnitz/Vogtl., Stadt	680 €	531 €	605 €	14%
23	Olbernhau, Stadt	599 €	793 €	631 €	-20%
24	Penig, Stadt	537 €	574 €	488 €	-15%
25	Plauen, Stadt	656 €	460 €	521 €	13%
26	Reichenbach, Vogtl., Stadt	365 €	345 €	392 €	14%
27	Schneeberg, Stadt	359 €	360 €	305 €	-15%
28	Schwarzenberg, Erzgeb. Stadt	465 €	460 €	361 €	-22%
29	Stollberg, Erzgeb., Stadt	630 €	486 €	1.021 €	110%
30	Werdau, Stadt	380 €	336 €	367 €	9%
31	Wilkau-Haßlau, Stadt	503 €	457 €	454 €	-1%
32	Zschopau, Stadt	296 €	330 €	379 €	15%
33	Zwickau, Stadt	857 €	539 €	635 €	18%
34	Zwönitz, Stadt	413 €	356 €	417 €	17%
	ungewichteter Durchschnitt	513 €	476 €	521 €	9%

**Steuer(einnahme)kraft pro Kopf in 2010
(34 bevölkerungsreichste Gemeinden des Kammerbezirks)**



Steuerkraft sowie anteilige Realsteuerkraft (34 bevölkerungsreichste Gemeinden des Kammerbezirks)

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen u. eigene Berechnungen

	Gemeinde	2009	davon Real-	2010	davon Real-	Veränderung	Veränderung
		Steuerkraft pro Kopf	steueranteil	Steuerkraft pro Kopf	steueranteil	2009-2010	Realsteueranteil
1	Annaberg-Buchholz, Stadt	414 €	64%	488 €	70%	18%	6%
2	Aue, Stadt	390 €	60%	697 €	81%	79%	21%
3	Auerbach/Vogtl., Stadt	399 €	61%	400 €	61%	0%	0%
4	Brand-Erbisdorf, Stadt	620 €	76%	589 €	73%	-5%	-3%
5	Burgstädt, Stadt	417 €	66%	462 €	69%	11%	3%
6	Chemnitz, Stadt	593 €	66%	642 €	69%	8%	3%
7	Crimmitschau, Stadt	405 €	68%	415 €	68%	2%	0%
8	Döbeln, Stadt	556 €	70%	596 €	73%	7%	3%
9	Flöha, Stadt	376 €	55%	393 €	56%	5%	1%
10	Frankenberg, Stadt	361 €	54%	387 €	57%	7%	3%
11	Freiberg, Stadt	1.121 €	89%	1.295 €	92%	16%	3%
12	Glauchau, Stadt	448 €	63%	465 €	64%	4%	1%
13	Hohenstein-Ernstthal, Stadt	385 €	56%	470 €	65%	22%	9%
14	Lichtenstein/Sa., Stadt	461 €	70%	467 €	70%	1%	0%
15	Limbach-Oberfrohna, Stadt	466 €	66%	469 €	66%	1%	0%
16	Lößnitz, Stadt	341 €	64%	373 €	67%	9%	3%
17	Marienberg, Stadt	406 €	62%	424 €	63%	4%	1%
18	Meerane, Stadt	845 €	86%	804 €	85%	-5%	-1%
19	Mittweida, Stadt	505 €	68%	505 €	68%	0%	0%
20	Mülsen	356 €	49%	385 €	52%	8%	3%
21	Oelsnitz/Erzgeb., Stadt	289 €	55%	409 €	70%	42%	15%
22	Oelsnitz/Vogtl., Stadt	531 €	73%	605 €	77%	14%	4%
23	Olbernhau, Stadt	793 €	89%	631 €	84%	-20%	-5%
24	Penig, Stadt	574 €	70%	488 €	63%	-15%	-7%
25	Plauen, Stadt	460 €	61%	521 €	66%	13%	5%
26	Reichenbach, Vogtl., Stadt	345 €	59%	392 €	64%	14%	5%
27	Schneeberg, Stadt	360 €	62%	305 €	52%	-15%	-10%
28	Schwarzenberg, Erzgeb. Stadt	460 €	69%	361 €	57%	-22%	-12%
29	Stollberg, Erzgeb., Stadt	486 €	67%	1.021 €	89%	110%	22%
30	Werdau, Stadt	336 €	53%	367 €	57%	9%	4%
31	Wilkau-Haßlau, Stadt	457 €	63%	454 €	61%	-1%	-2%
32	Zschopau, Stadt	330 €	56%	379 €	62%	15%	6%
33	Zwickau, Stadt	539 €	60%	635 €	67%	18%	7%
34	Zwönitz, Stadt	356 €	64%	417 €	70%	17%	6%

ungewichteter Durchschnitt

476 €

65%

521 €

68%

9%

3%

Gewerbsteuer 2010: Aufkommen, Umlage und Grundbetrag (34 bevölkerungsreichste Gemeinden des Kammerbezirks)

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen u. eigene Berechnungen

	Gemeinde	Ist-Aufkommen GewSt (brutto)	GewSt-Umlage	GewSt-Aufkommen netto	GewSt netto pro Kopf	Grundbetrag GewSt	Grundbetrag GewSt pro Kopf
1	Annaberg-Buchholz, Stadt	4.974.000 €	446.000 €	4.528.000 €	207 €	1.275.000 €	58 €
2	Aue, Stadt	7.590.000 €	681.000 €	6.909.000 €	396 €	1.946.000 €	112 €
3	Auerbach/Vogtl., Stadt	2.654.000 €	244.000 €	2.410.000 €	120 €	698.000 €	35 €
4	Brand-Erbisdorf, Stadt	3.100.000 €	289.000 €	2.811.000 €	267 €	827.000 €	78 €
5	Burgstädt, Stadt	2.484.000 €	217.000 €	2.267.000 €	197 €	621.000 €	54 €
6	Chemnitz, Stadt	87.111.000 €	6.775.000 €	80.336.000 €	330 €	19.358.000 €	80 €
7	Crimmitschau, Stadt	3.716.000 €	342.000 €	3.374.000 €	161 €	978.000 €	47 €
8	Döbeln, Stadt	5.988.000 €	552.000 €	5.436.000 €	269 €	1.576.000 €	78 €
9	Flöha, Stadt	1.285.000 €	112.000 €	1.173.000 €	120 €	321.000 €	33 €
10	Frankenberg, Stadt	1.839.000 €	161.000 €	1.678.000 €	107 €	460.000 €	29 €
11	Freiberg, Stadt	42.348.000 €	3.800.000 €	38.548.000 €	932 €	10.858.000 €	263 €
12	Glauchau, Stadt	4.581.000 €	416.000 €	4.165.000 €	170 €	1.190.000 €	49 €
13	Hohenstein-Ernstthal, Stadt	2.976.000 €	274.000 €	2.702.000 €	171 €	783.000 €	50 €
14	Lichtenstein/Sa., Stadt	2.780.000 €	250.000 €	2.530.000 €	199 €	713.000 €	56 €
15	Limbach-Oberfrohna, Stadt	5.073.000 €	455.000 €	4.618.000 €	182 €	1.301.000 €	51 €
16	Lößnitz, Stadt	1.423.000 €	131.000 €	1.292.000 €	137 €	374.000 €	40 €
17	Marienberg, Stadt	2.085.000 €	187.000 €	1.898.000 €	144 €	535.000 €	40 €
18	Meerane, Stadt	7.656.000 €	788.000 €	6.868.000 €	426 €	2.252.000 €	140 €
19	Mittweida, Stadt	3.495.000 €	314.000 €	3.181.000 €	205 €	896.000 €	58 €
20	Mülsen	1.328.000 €	119.000 €	1.209.000 €	101 €	341.000 €	28 €
21	Oelsnitz/Erzgeb., Stadt	2.240.000 €	201.000 €	2.039.000 €	171 €	574.000 €	48 €
22	Oelsnitz/Vogtl., Stadt	3.613.000 €	333.000 €	3.280.000 €	290 €	951.000 €	84 €
23	Olbernhau, Stadt	4.073.000 €	361.000 €	3.712.000 €	374 €	1.031.000 €	104 €
24	Penig, Stadt	1.663.000 €	153.000 €	1.510.000 €	157 €	438.000 €	45 €
25	Plauen, Stadt	15.120.000 €	1.291.000 €	13.829.000 €	209 €	3.688.000 €	56 €
26	Reichenbach, Vogtl., Stadt	2.752.000 €	268.000 €	2.484.000 €	123 €	764.000 €	38 €
27	Schneeberg, Stadt	1.117.000 €	97.000 €	1.020.000 €	66 €	276.000 €	18 €
28	Schwarzenberg, Erzgeb. Stadt	1.784.000 €	169.000 €	1.615.000 €	87 €	482.000 €	26 €
29	Stollberg, Erzgeb., Stadt	8.636.000 €	806.000 €	7.830.000 €	667 €	2.303.000 €	196 €
30	Werdau, Stadt	2.366.000 €	221.000 €	2.145.000 €	95 €	631.000 €	28 €
31	Wilkau-Haßlau, Stadt	2.022.000 €	173.000 €	1.849.000 €	169 €	493.000 €	45 €
32	Zschopau, Stadt	1.389.000 €	128.000 €	1.261.000 €	122 €	365.000 €	35 €
33	Zwickau, Stadt	32.387.000 €	2.519.000 €	29.868.000 €	319 €	7.197.000 €	77 €
34	Zwönitz, Stadt	2.268.000 €	204.000 €	2.064.000 €	184 €	582.000 €	52 €

ungewichteter Durchschnitt

230 €

66 €

Einnahmen, Ausgaben, Finanzierungssalden der Kommunalhaushalte (34 bevölkerungsreichste Gemeinden des Kammerbezirks)

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen u. eigene Berechnungen

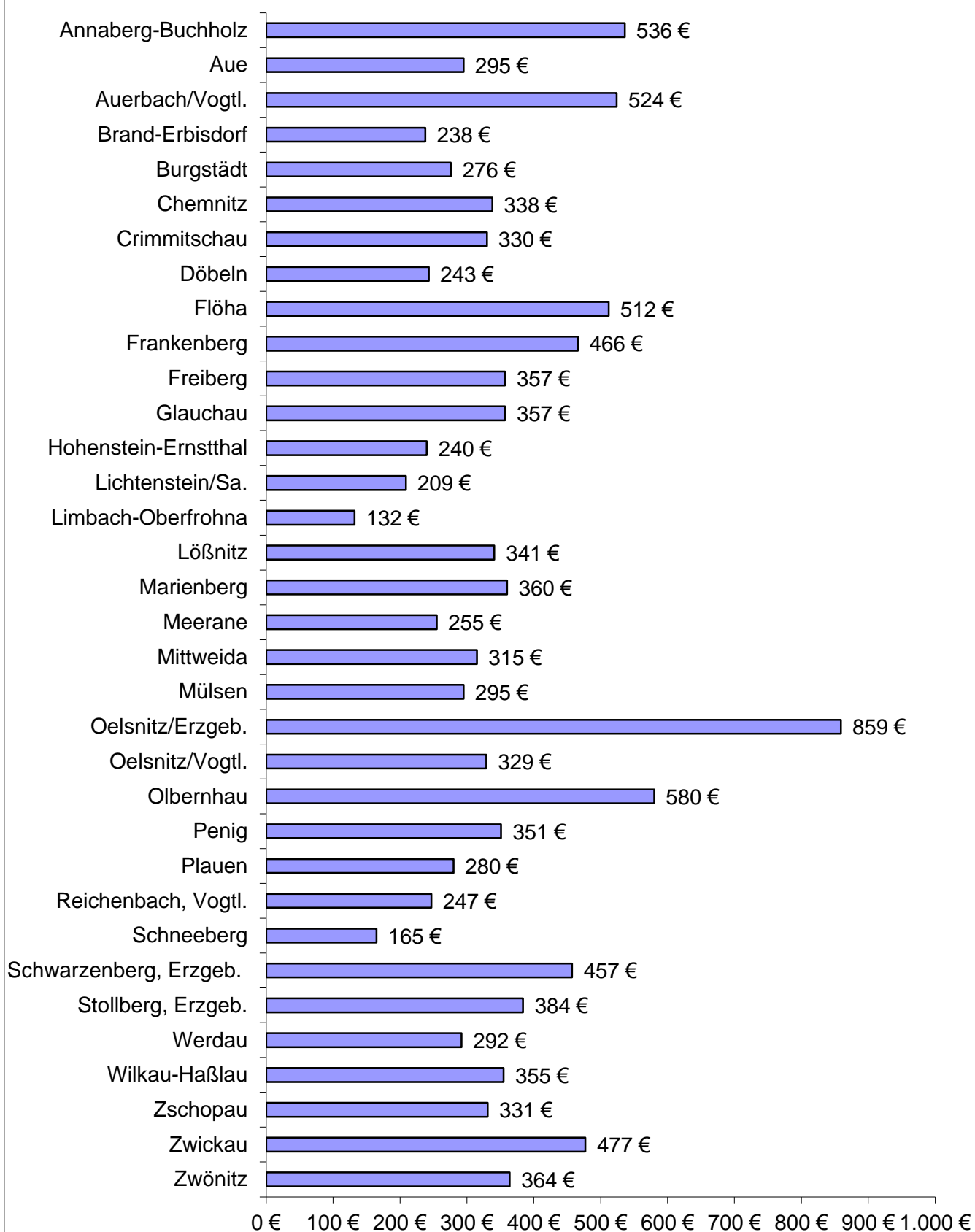
	Gemeinde	2009			2010			Veränderung	Veränderung
		Einnahmen in Mio. €	Ausgaben in Mio. €	Finanz.- Saldo in Mio. €	Einnahmen in Mio. €	Ausgaben in Mio. €	Finanz.- Saldo in Mio. €	Einnahmen 2009-2010	Ausgaben 2009-2010
1	Annaberg-Buchholz, Stadt	36,2	32,4	3,8	37,3	35,7	1,6	3%	10%
2	Aue, Stadt	17,9	22,8	-4,9	27,8	23,4	4,4	55%	3%
3	Auerbach/Vogtl., Stadt	24,5	23,6	0,9	30,0	29,8	0,2	22%	26%
4	Brand-Erbisdorf, Stadt	13,2	11,4	1,8	12,9	12,9	0,0	-2%	12%
5	Burgstädt, Stadt	15,5	14,2	1,3	14,2	13,1	1,1	-8%	-8%
6	Chemnitz, Stadt	596,7	575,6	21,1	611,6	593,4	18,2	2%	3%
7	Crimmitschau, Stadt	26,1	25,0	1,1	27,3	27,8	-0,5	5%	11%
8	Döbeln, Stadt	32,3	29,3	3,0	29,8	27,6	-2,2	-8%	-6%
9	Flöha, Stadt	13,0	12,5	0,5	14,3	14,6	-0,3	10%	17%
10	Frankenberg, Stadt	21,8	22,0	-0,2	24,0	22,0	-2,0	10%	0%
11	Freiberg, Stadt	74,8	80,9	-6,1	74,6	76,5	-1,9	0%	-5%
12	Glauchau, Stadt	34,3	38,9	-4,6	33,4	31,2	2,2	-3%	-20%
13	Hohenstein-Ernstthal, Stadt	20,0	18,5	1,5	21,9	19,5	2,4	9%	5%
14	Lichtenstein/Sa., Stadt	17,9	17,0	0,9	15,0	14,7	0,3	-16%	-14%
15	Limbach-Oberfrohna, Stadt	33,2	24,4	8,8	35,4	29,1	6,3	7%	19%
16	Lößnitz, Stadt	10,5	9,2	1,3	10,8	10,7	0,1	3%	16%
17	Marienberg, Stadt	21,9	20,2	1,7	21,0	17,9	3,1	-4%	-11%
18	Meerane, Stadt	22,6	18,7	3,9	22,8	19,4	3,4	1%	4%
19	Mittweida, Stadt	21,5	21,1	0,4	21,4	20,7	0,7	0%	-2%
20	Mülsen	14,1	11,4	2,7	15,9	14,0	1,9	13%	23%
21	Oelsnitz/Erzgeb., Stadt	16,1	16,4	-0,3	18,1	20,2	-2,1	12%	23%
22	Oelsnitz/Vogtl., Stadt	16,7	18,5	-1,8	16,4	15,0	1,4	-2%	-19%
23	Olbernhau, Stadt	16,6	13,2	3,4	14,7	15,3	-0,6	-11%	16%
24	Penig, Stadt	13,5	11,7	1,8	11,5	11,7	-0,2	-15%	0%
25	Plauen, Stadt	98,9	103,8	-4,9	92,7	94,3	-1,6	-6%	-9%
26	Reichenbach, Vogtl., Stadt	30,7	26,5	4,2	28,0	27,3	0,7	-9%	3%
27	Schneeberg, Stadt	19,3	16,8	2,5	17,0	17,1	-0,1	-12%	2%
28	Schwarzenberg, Erzgeb. Stadt	28,4	22,2	6,2	24,9	25,5	-0,6	-12%	15%
29	Stollberg, Erzgeb., Stadt	17,7	18,9	-1,2	21,3	16,7	4,6	20%	-12%
30	Werdau, Stadt	31,9	28,8	3,1	29,2	27,0	2,2	-8%	-6%
31	Wilkau-Haßlau, Stadt	14,6	14,7	-0,1	13,1	14,2	-1,1	-10%	-3%
32	Zschopau, Stadt	14,3	13,3	1,0	14,8	13,4	1,4	3%	1%
33	Zwickau, Stadt	164,6	161,8	2,8	178,2	178,2	0,0	8%	10%
34	Zwönitz, Stadt	15,2	14,9	0,3	15,0	14,2	0,8	-1%	-5%
	ungewichteter Durchschnitt	46,1	44,4	1,7	46,9	45,4	1,5	6%	2%

Sachinvestitionen (34 bevölkerungsreichste Gemeinden des Kammerbezirks)

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

	Gemeinde	2008 Sachinvestitionen pro Kopf	2009 Sachinvestitionen pro Kopf	2010 Sachinvestitionen pro Kopf	Veränderung 2009-2010
1	Annaberg-Buchholz, Stadt	503 €	411 €	536 €	30%
2	Aue, Stadt	173 €	280 €	295 €	5%
3	Auerbach/Vogtl., Stadt	244 €	238 €	524 €	120%
4	Brand-Erbisdorf, Stadt	112 €	124 €	238 €	93%
5	Burgstädt, Stadt	580 €	381 €	276 €	-28%
6	Chemnitz, Stadt	253 €	285 €	338 €	19%
7	Crimmitschau, Stadt	153 €	216 €	330 €	53%
8	Döbeln, Stadt	329 €	355 €	243 €	-32%
9	Flöha, Stadt	174 €	341 €	512 €	50%
10	Frankenberg, Stadt	449 €	437 €	466 €	7%
11	Freiberg, Stadt	488 €	416 €	357 €	-14%
12	Glauchau, Stadt	132 €	633 €	357 €	-44%
13	Hohenstein-Ernstthal, Stadt	328 €	192 €	240 €	25%
14	Lichtenstein/Sa., Stadt	327 €	355 €	209 €	-41%
15	Limbach-Oberfrohna, Stadt	151 €	108 €	132 €	22%
16	Lößnitz, Stadt	146 €	194 €	341 €	76%
17	Marienberg, Stadt	444 €	500 €	360 €	-28%
18	Meerane, Stadt	157 €	209 €	255 €	22%
19	Mittweida, Stadt	299 €	348 €	315 €	-10%
20	Mülsen	60 €	74 €	295 €	300%
21	Oelsnitz/Erzgeb., Stadt	282 €	638 €	859 €	35%
22	Oelsnitz/Vogtl., Stadt	598 €	593 €	329 €	-45%
23	Olbernhau, Stadt	379 €	384 €	580 €	51%
24	Penig, Stadt	470 €	344 €	351 €	2%
25	Plauen, Stadt	172 €	290 €	280 €	-3%
26	Reichenbach, Vogtl., Stadt	266 €	230 €	247 €	7%
27	Schneeberg, Stadt	162 €	210 €	165 €	-22%
28	Schwarzenberg, Erzgeb. Stadt	531 €	350 €	457 €	31%
29	Stollberg, Erzgeb., Stadt	534 €	636 €	384 €	-40%
30	Werdau, Stadt	202 €	194 €	292 €	50%
31	Wilkau-Haßlau, Stadt	135 €	353 €	355 €	0%
32	Zschopau, Stadt	119 €	263 €	331 €	26%
33	Zwickau, Stadt	257 €	296 €	477 €	61%
34	Zwönitz, Stadt	372 €	447 €	364 €	-19%
	ungewichteter Durchschnitt	294 €	333 €	356 €	7%

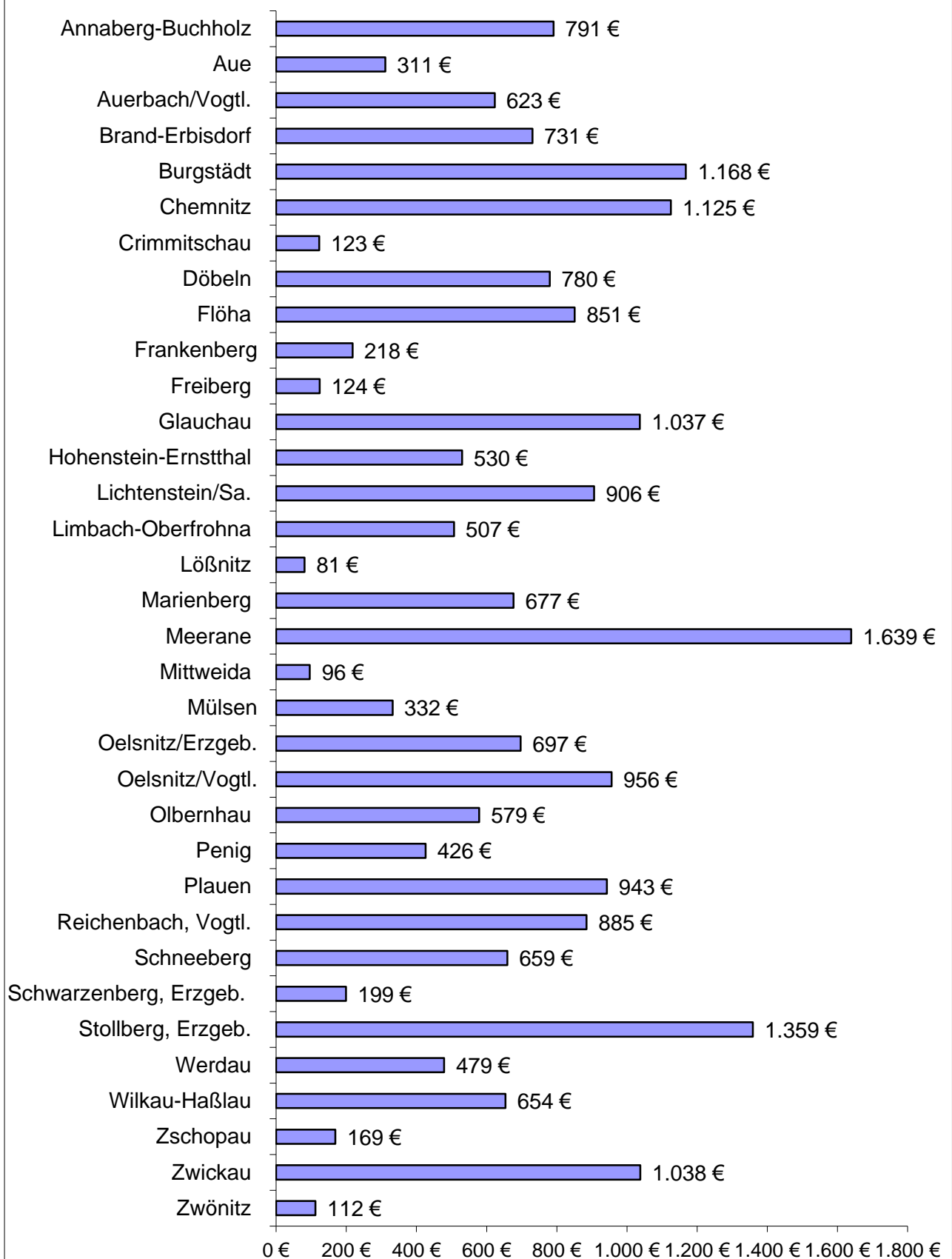
Sachinvestitionen pro Kopf in 2010 (34 bevölkerungsreichste Gemeinden des Kammerbezirks)



Verschuldung - Kernhaushalte (34 bevölkerungsreichste Gemeinden des Kammerbezirks) Quelle: Stat. Landesamt d. Freistaates Sachsen

	Gemeinde	2008 Verschuldung pro Kopf	2009 Verschuldung pro Kopf	2010 Verschuldung pro Kopf	Veränderung 2009-2010
1	Annaberg-Buchholz, Stadt	913 €	857 €	791 €	-8%
2	Aue, Stadt	453 €	384 €	311 €	-19%
3	Auerbach/Vogtl., Stadt	721 €	633 €	623 €	-2%
4	Brand-Erbisdorf, Stadt	724 €	680 €	731 €	7%
5	Burgstädt, Stadt	709 €	682 €	1.168 €	71%
6	Chemnitz, Stadt	1.222 €	1.162 €	1.125 €	-3%
7	Crimmitschau, Stadt	508 €	132 €	123 €	-7%
8	Döbeln, Stadt	848 €	820 €	780 €	-5%
9	Flöha, Stadt	877 €	863 €	851 €	-1%
10	Frankenberg, Stadt	150 €	228 €	218 €	-4%
11	Freiberg, Stadt	108 €	9 €	124 €	1356%
12	Glauchau, Stadt	903 €	807 €	1.037 €	29%
13	Hohenstein-Ernstthal, Stadt	612 €	567 €	530 €	-7%
14	Lichtenstein/Sa., Stadt	1.032 €	930 €	906 €	-3%
15	Limbach-Oberfrohna, Stadt	487 €	448 €	507 €	13%
16	Lößnitz, Stadt	93 €	87 €	81 €	-7%
17	Marienberg, Stadt	720 €	698 €	677 €	-3%
18	Meerane, Stadt	1.831 €	1.734 €	1.639 €	-5%
19	Mittweida, Stadt	112 €	105 €	96 €	-8%
20	Mülsen	577 €	545 €	332 €	-39%
21	Oelsnitz/Erzgeb., Stadt	478 €	470 €	697 €	48%
22	Oelsnitz/Vogtl., Stadt	1.001 €	1.131 €	956 €	-15%
23	Olbernhau, Stadt	631 €	609 €	579 €	-5%
24	Penig, Stadt	508 €	479 €	426 €	-11%
25	Plauen, Stadt	1.037 €	982 €	943 €	-4%
26	Reichenbach, Vogtl., Stadt	945 €	905 €	885 €	-2%
27	Schneeberg, Stadt	879 €	791 €	659 €	-17%
28	Schwarzenberg, Erzgeb. Stadt	350 €	274 €	199 €	-27%
29	Stollberg, Erzgeb., Stadt	1.321 €	1.340 €	1.359 €	1%
30	Werdau, Stadt	576 €	523 €	479 €	-8%
31	Wilkau-Haßlau, Stadt	653 €	615 €	654 €	6%
32	Zschopau, Stadt	213 €	192 €	169 €	-12%
33	Zwickau, Stadt	812 €	747 €	1.038 €	39%
34	Zwönitz, Stadt	231 €	168 €	112 €	-33%
	ungewichteter Durchschnitt	683 €	635 €	641 €	1%

**Pro-Kopf-Verschuldung Kernhaushalte in 2010
(34 bevölkerungsreichste Gemeinden des Kammerbezirks)**

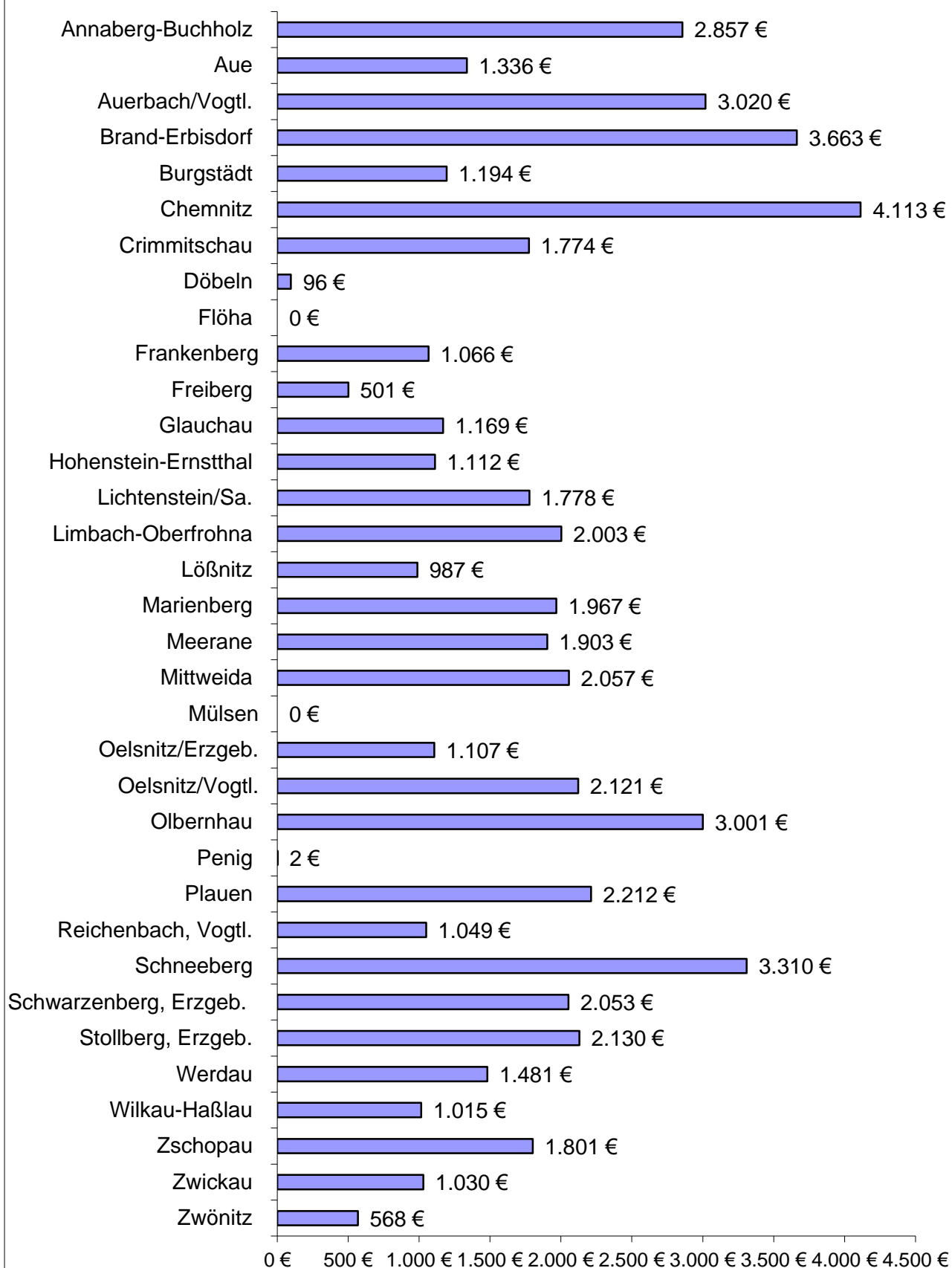


Verschuldung – Eigenbetriebe/Eigengesellschaften (34 bevölkerungsreichste Gemeinden des Kammerbezirks)

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen u. eigene Berechnungen (alle Werte per 31.12.2009 bzw. 31.12.2010)

	Gemeinde	2009 Verschuldung pro Kopf	2010 Verschuldung pro Kopf	Veränderung 2009-2010
1	Annaberg-Buchholz, Stadt	2.101 €	2.857 €	36%
2	Aue, Stadt	1.178 €	1.336 €	13%
3	Auerbach/Vogtl., Stadt	3.084 €	3.020 €	-2%
4	Brand-Erbisdorf, Stadt	3.472 €	3.663 €	6%
5	Burgstädt, Stadt	1.100 €	1.194 €	9%
6	Chemnitz, Stadt	3.056 €	4.113 €	35%
7	Crimmitschau, Stadt	1.687 €	1.774 €	5%
8	Döbeln, Stadt	24 €	96 €	300%
9	Flöha, Stadt	0 €	0 €	0%
10	Frankenberg, Stadt	980 €	1.066 €	9%
11	Freiberg, Stadt	301 €	501 €	66%
12	Glauchau, Stadt	1.072 €	1.169 €	9%
13	Hohenstein-Ernstthal, Stadt	968 €	1.112 €	15%
14	Lichtenstein/Sa., Stadt	1.663 €	1.778 €	7%
15	Limbach-Oberfrohna, Stadt	1.945 €	2.003 €	3%
16	Lößnitz, Stadt	952 €	987 €	4%
17	Marienberg, Stadt	1.820 €	1.967 €	8%
18	Meerane, Stadt	1.893 €	1.903 €	1%
19	Mittweida, Stadt	2.117 €	2.057 €	-3%
20	Mülsen	0 €	0 €	0%
21	Oelsnitz/Erzgeb., Stadt	1.010 €	1.107 €	10%
22	Oelsnitz/Vogtl., Stadt	1.926 €	2.121 €	10%
23	Olbernhau, Stadt	2.847 €	3.001 €	5%
24	Penig, Stadt	0 €	2 €	
25	Plauen, Stadt	1.971 €	2.212 €	12%
26	Reichenbach, Vogtl., Stadt	874 €	1.049 €	20%
27	Schneeberg, Stadt	2.994 €	3.310 €	11%
28	Schwarzenberg, Erzgeb. Stadt	1.987 €	2.053 €	3%
29	Stollberg, Erzgeb., Stadt	1.957 €	2.130 €	9%
30	Werdau, Stadt	1.286 €	1.481 €	15%
31	Wilkau-Haßlau, Stadt	990 €	1.015 €	3%
32	Zschopau, Stadt	1.567 €	1.801 €	15%
33	Zwickau, Stadt	765 €	1.030 €	35%
34	Zwönitz, Stadt	481 €	568 €	18%
	ungewichteter Durchschnitt	1.473 €	1.632 €	11%

**Pro-Kopf-Verschuldung Eigenbetriebe/Gesellschaften in 2010
(34 bevölkerungsreichste Gemeinden des Kammerbezirks)**

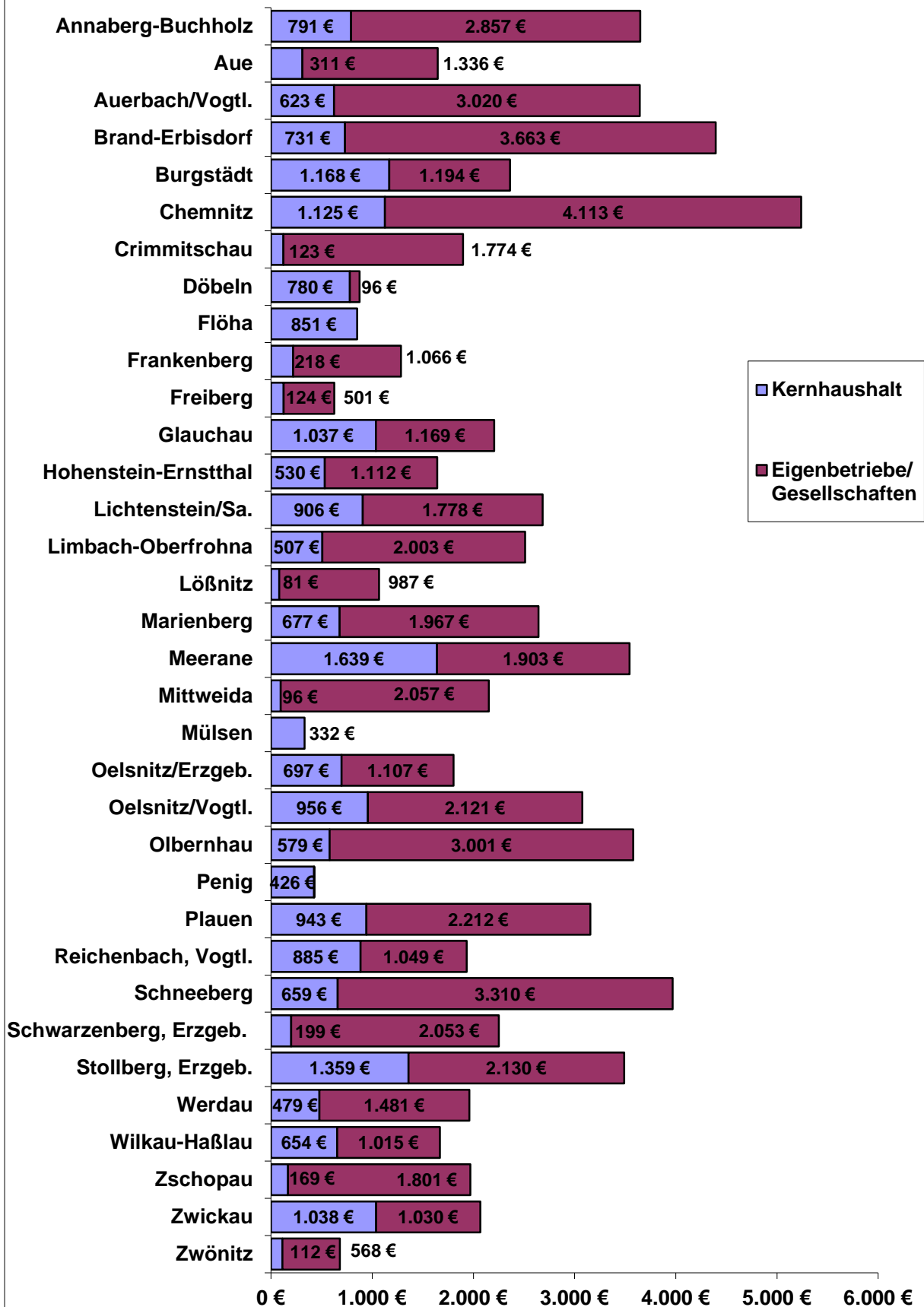


Gesamtverschuldung 2010 (Kernhaushalte und Eigenbetriebe/-gesellschaften der 34 bevölkerungsreichsten Gemeinden des Kammerbezirks)

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen u. eigene Berechnungen (alle Werte per 31.12.2010)

	Gemeinde	Kernhaushalt Verschuldung pro Kopf	Eigenbetriebe/Gesellschaften Verschuldung pro Kopf	Gesamtverschuldung pro Kopf	Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	Annaberg-Buchholz, Stadt	791 €	2.857 €	3.648 €	23%
2	Aue, Stadt	311 €	1.336 €	1.647 €	5%
3	Auerbach/Vogtl., Stadt	623 €	3.020 €	3.643 €	-2%
4	Brand-Erbisdorf, Stadt	731 €	3.663 €	4.394 €	6%
5	Burgstädt, Stadt	1.168 €	1.194 €	2.362 €	33%
6	Chemnitz, Stadt	1.125 €	4.113 €	5.238 €	24%
7	Crimmitschau, Stadt	123 €	1.774 €	1.897 €	4%
8	Döbeln, Stadt	780 €	96 €	876 €	4%
9	Flöha, Stadt	851 €	0 €	851 €	-1%
10	Frankenberg, Stadt	218 €	1.066 €	1.284 €	6%
11	Freiberg, Stadt	124 €	501 €	625 €	202%
12	Glauchau, Stadt	1.037 €	1.169 €	2.206 €	17%
13	Hohenstein-Ernstthal, Stadt	530 €	1.112 €	1.642 €	7%
14	Lichtenstein/Sa., Stadt	906 €	1.778 €	2.684 €	4%
15	Limbach-Oberfrohna, Stadt	507 €	2.003 €	2.510 €	5%
16	Lößnitz, Stadt	81 €	987 €	1.068 €	3%
17	Marienberg, Stadt	677 €	1.967 €	2.644 €	5%
18	Meerane, Stadt	1.639 €	1.903 €	3.542 €	-2%
19	Mittweida, Stadt	96 €	2.057 €	2.153 €	-3%
20	Mülsen	332 €	0 €	332 €	-39%
21	Oelsnitz/Erzgeb., Stadt	697 €	1.107 €	1.804 €	22%
22	Oelsnitz/Vogtl., Stadt	956 €	2.121 €	3.077 €	1%
23	Olbernhau, Stadt	579 €	3.001 €	3.580 €	4%
24	Penig, Stadt	426 €	2 €	428 €	-11%
25	Plauen, Stadt	943 €	2.212 €	3.155 €	7%
26	Reichenbach, Vogtl., Stadt	885 €	1.049 €	1.934 €	9%
27	Schneeberg, Stadt	659 €	3.310 €	3.969 €	5%
28	Schwarzenberg, Erzgeb. Stadt	199 €	2.053 €	2.252 €	0%
29	Stollberg, Erzgeb., Stadt	1.359 €	2.130 €	3.489 €	6%
30	Werdau, Stadt	479 €	1.481 €	1.960 €	8%
31	Wilkau-Haßlau, Stadt	654 €	1.015 €	1.669 €	4%
32	Zschopau, Stadt	169 €	1.801 €	1.970 €	12%
33	Zwickau, Stadt	1.038 €	1.030 €	2.068 €	37%
34	Zwönitz, Stadt	112 €	568 €	680 €	5%
	ungewichteter Durchschnitt	641 €	1.632 €	2.273 €	8%

Gesamtverschuldung 2010 der 34 bevölkerungsreichsten Gemeinden des Kammerbezirks

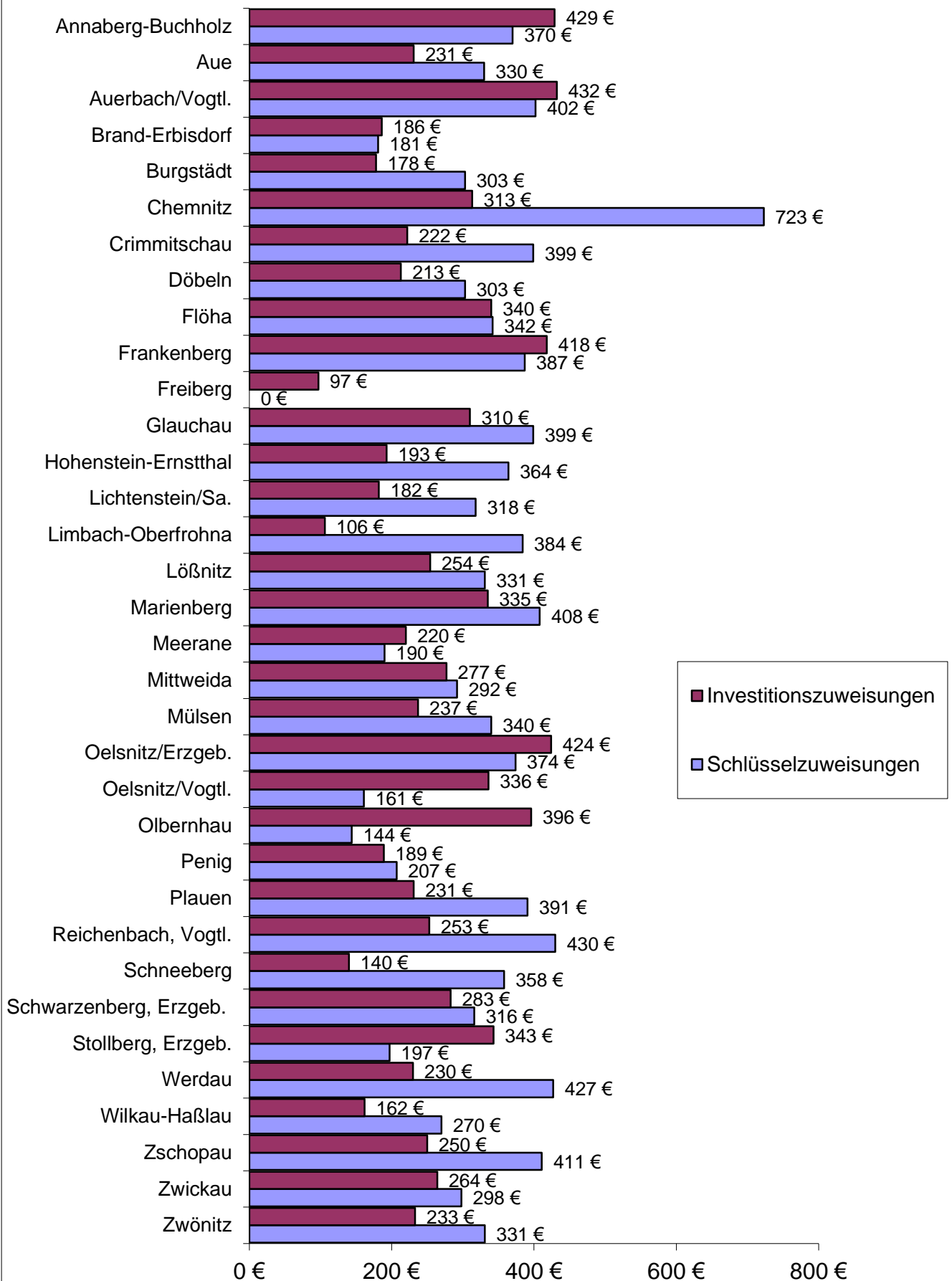


Zuweisungen (34 bevölkerungsreichste Gemeinden des Kammerbezirks)

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

	Gemeinde	2009		2010		Veränderung zum Vorjahr	
		Schlüsselzuweisungen (Land) pro Kopf	Investitionszuweisungen (Land) pro Kopf	Schlüsselzuweisungen (Land) pro Kopf	Investitionszuweisungen (Land) pro Kopf	SZ	IZ
1	Annaberg-Buchholz	345 €	330 €	370 €	429 €	7%	30%
2	Aue	69 €	220 €	330 €	231 €	381%	5%
3	Auerbach/Vogtl.	422 €	147 €	402 €	432 €	-5%	193%
4	Brand-Erbisdorf	254 €	100 €	181 €	186 €	-29%	87%
5	Burgstädt	325 €	194 €	303 €	178 €	-7%	-8%
6	Chemnitz	681 €	249 €	723 €	313 €	6%	26%
7	Crimmitschau	411 €	162 €	399 €	222 €	-3%	37%
8	Döbeln	344 €	295 €	303 €	213 €	-12%	-28%
9	Flöha	359 €	253 €	342 €	340 €	-5%	35%
10	Frankenberg	382 €	309 €	387 €	418 €	1%	35%
11	Freiberg	0 €	222 €	0 €	97 €	0%	-57%
12	Glauchau	393 €	305 €	399 €	310 €	2%	2%
13	Hohenstein-Ernstthal	330 €	189 €	364 €	193 €	10%	2%
14	Lichtenstein/Sa.	292 €	291 €	318 €	182 €	9%	-38%
15	Limbach-Oberfrohna	401 €	120 €	384 €	106 €	-4%	-12%
16	Lößnitz	377 €	200 €	331 €	254 €	-12%	27%
17	Marienberg	273 €	536 €	408 €	335 €	49%	-37%
18	Meerane	194 €	158 €	190 €	220 €	-2%	39%
19	Mittweida	253 €	309 €	292 €	277 €	15%	-11%
20	Mülsen	343 €	95 €	340 €	237 €	-1%	151%
21	Oelsnitz/Erzgeb.	409 €	392 €	374 €	424 €	-9%	8%
22	Oelsnitz/Vogtl.	217 €	389 €	161 €	336 €	-26%	-14%
23	Olbernhau	267 €	341 €	144 €	396 €	-46%	16%
24	Penig	230 €	276 €	207 €	189 €	-10%	-32%
25	Plauen	364 €	190 €	391 €	231 €	7%	21%
26	Reichenbach, Vogtl.	432 €	382 €	430 €	253 €	-1%	-34%
27	Schneeberg	396 €	198 €	358 €	140 €	-10%	-29%
28	Schwarzenberg, Erzgeb.	365 €	370 €	316 €	283 €	-14%	-24%
29	Stollberg, Erzgeb.	197 €	474 €	197 €	343 €	0%	-28%
30	Werdau	442 €	165 €	427 €	230 €	-3%	40%
31	Wilkau-Haßlau	265 €	278 €	270 €	162 €	2%	-42%
32	Zschopau	403 €	292 €	411 €	250 €	2%	-14%
33	Zwickau	440 €	229 €	298 €	264 €	-32%	15%
34	Zwönitz	338 €	324 €	331 €	233 €	-2%	-28%
	ungewicht. Durchschnitt	330 €	264 €	326 €	262 €	-1%	-1%

**Zuweisungsempfang pro Kopf in 2010
(34 bevölkerungsreichste Gemeinden des Kammerbezirks)**



7. Tabellen und Übersichten für die vier Landkreise in Südwest- und Mittelsachsen

- Einwohnerzahlen 1990 und 2010 (aggregiert auf Kreisebene)

- Fläche zum 31.12.2010

- Bevölkerungsdichte zum 31.12.2010

- Veränderungsraten der Einwohnerzahlen 1990-2010 (aggregiert auf Kreisebene)

- Hebesätze Gewerbesteuer und Grundsteuer B in 2010 (aggregiert auf Kreisebene)

- Einnahmen, Ausgaben und Finanzierungssalden der Kommunalhaushalte 2010 (aggregiert auf Kreisebene)

- Steuer(einnahme)kraft pro Kopf in 2010 (aggregiert auf Kreisebene)

- Sachinvestitionen pro Kopf in 2010 (aggregiert auf Kreisebene)

- Zuweisungsempfang pro Kopf in 2010 (aggregiert auf Kreisebene)

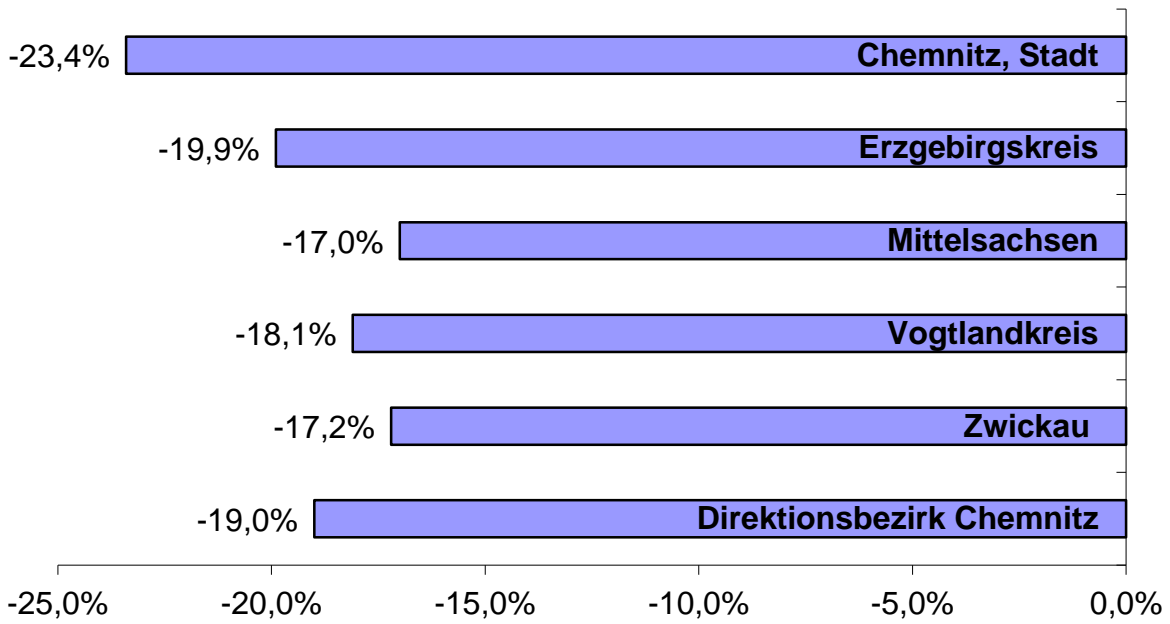
- Pro-Kopf-Verschuldung (Kernhaushalte und Eigenbetriebe/Gesellschaften) 2009 nach Kreisen (zzgl. kreisfreie Stadt Chemnitz)
(Für 2010 liegen noch keine aggregierten Daten vor.)

Im Folgenden wird der überwiegende Teil der unter 5. bzw. 6. genannten Kennzahlen in aggregierter Form für die Kreise des mit dem Direktionsbezirk Chemnitz identischen Kammerbezirks ausgewiesen sowie einige kreisspezifische Ergänzungen (Fläche, Bevölkerungsdichte) vorgenommen. Basis für diese Angaben sind die durch das Statistische Landesamt gewichteten Daten für sämtliche Gemeinden innerhalb der Landkreise.

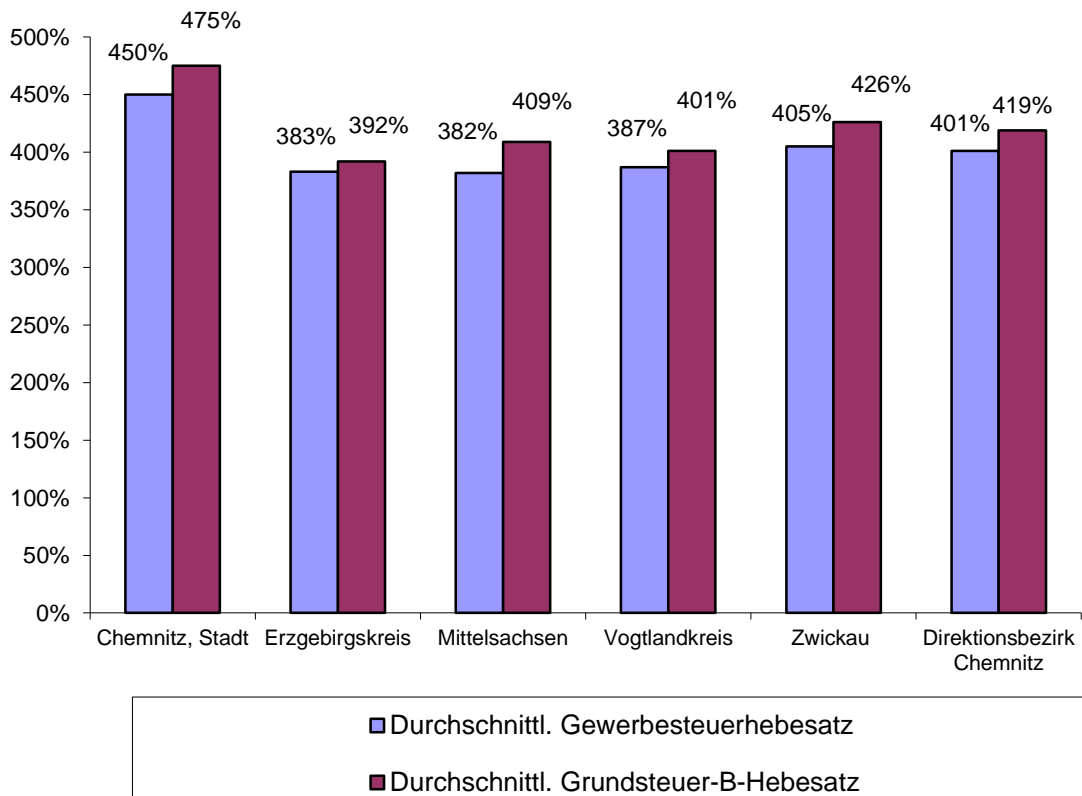
Kreise / kreisfreie Städte	Anzahl Gemeinden / davon Städte 01.01.2011	Fläche 31.12.2010 (in km ²)	Fläche in %
Erzgebirgskreis	68 / 28	1.828	28%
Mittelsachsen	59 / 21	2.114	32%
Vogtlandkreis	42 / 18	1.412	22%
Zwickau	33 / 14	949	15%
Chemnitz, Stadt	1 / 1	221	3%
Direktionsbezirk Chemnitz	203 / 82	6.524	100%

Kreise / kreisfreie Städte	Einwohnerzahl 03.10.1990	Einwohnerzahl 31.12.2010	Einwohner in %	Einwohner je km ² 31.12.2010
Erzgebirgskreis	459.644	368.167	24%	201
Mittelsachsen	395.731	328.342	22%	155
Vogtlandkreis	298.479	244.402	16%	173
Zwickau	412.805	341.932	22%	360
Chemnitz, Stadt	317.486	243.248	16%	1.101
Direktionsbezirk Chemnitz	1.884.145	1.526.091	100%	234

Bevölkerungsentwicklung 1990-2010 nach Kreisen (zzgl. kreisfreie Stadt Chemnitz)



Durchschnittshebesätze Gewerbesteuer und Grundsteuer B 2010 nach Kreisen (zzgl. kreisfreie Stadt Chemnitz)

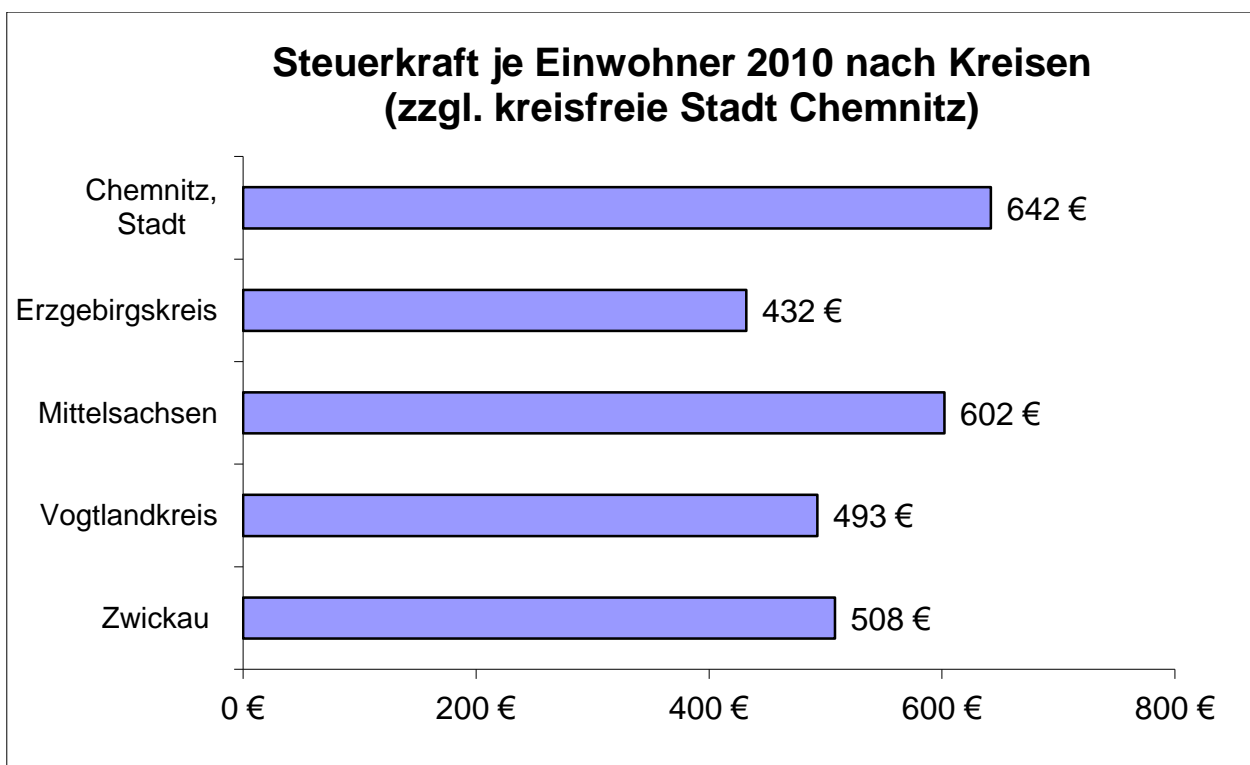


Einnahmen, Ausgaben und Finanzierungssalden der Kommunalhaushalte 2010
(aggregiert auf Kreisebene)

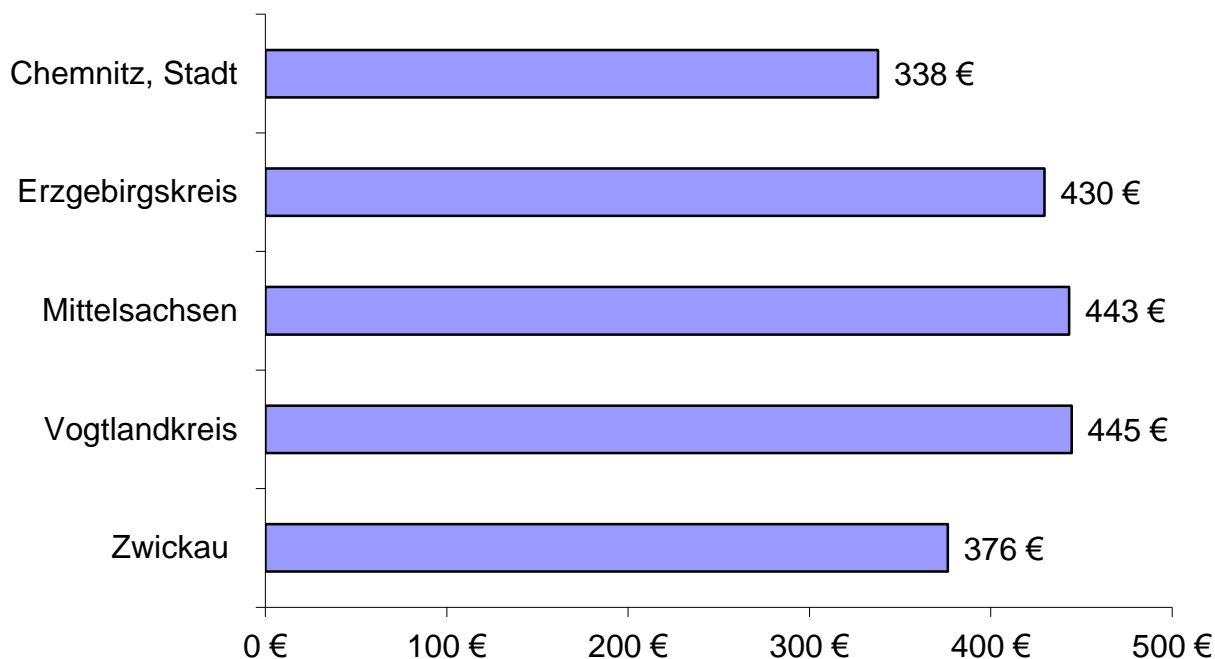
Kreise / kreisfreie Städte	Einnahmen 2010	Ausgaben 2010	Finanzierungssaldo 2010
Erzgebirgskreis	719,9 Mio. €	705,7 Mio. €	14,2 Mio. €
Mittelsachsen	728,3 Mio. €	716,3 Mio. €	12,0 Mio. €
Vogtlandkreis	502,2 Mio. €	503,2 Mio. €	-1,0 Mio. €
Zwickau	704,0 Mio. €	682,9 Mio. €	21,1 Mio. €
Chemnitz, Stadt	611,6 Mio. €	593,4 Mio. €	18,2 Mio. €

Zum Vergleich: Vorjahresdaten (Einnahmen, Ausgaben und Finanzierungssalden der Kommunalhaushalte 2009 aggregiert auf Kreisebene)

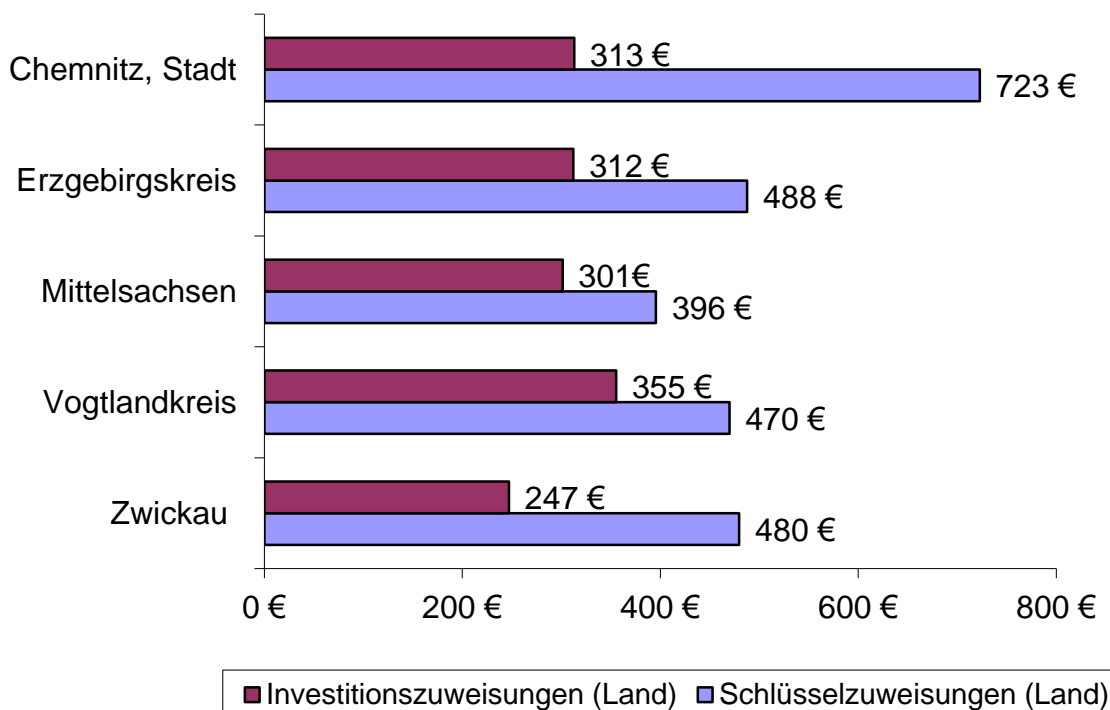
Kreise / kreisfreie Städte	Einnahmen 2009	Ausgaben 2009	Finanzierungssaldo 2009
Erzgebirgskreis	728,0 Mio. €	688,2 Mio. €	39,8 Mio. €
Mittelsachsen	715,6 Mio. €	701,4 Mio. €	14,2 Mio. €
Vogtlandkreis	490,7 Mio. €	499,6 Mio. €	-8,9 Mio. €
Zwickau	699,6 Mio. €	657,5 Mio. €	42,1 Mio. €
Chemnitz, Stadt	596,7 Mio. €	575,6 Mio. €	21,1 Mio. €



Sachinvestitionen je Einwohner 2010 nach Kreisen (zzgl. kreisfreie Stadt Chemnitz)



Zuweisungsempfang je Einwohner 2010 nach Kreisen (zzgl. kreisfreie Stadt Chemnitz)



**Pro-Kopf-Verschuldung (Kernhaushalte und Eigenbetriebe/Gesellschaften) 2009
nach Kreisen (zzgl. kreisfreie Stadt Chemnitz)**

